

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 11. Januar 2024 | Nr.1/2



Foto: aerogonolo/stock/thinkstock

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

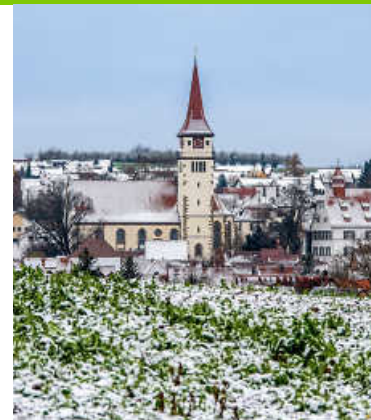
am Dienstag, 16. Januar 2024
um 19:00 Uhr, Rathaus Ilsfeld



Foto: Romolo Favani

Neujahrsempfang:

am 12.01.2024 ab 18:00 Uhr in der
Tiefenbachhalle in Auenstein



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ilsfeld, Auenstein, Schozach, Helfenberg,
Wüstenhausen und Abstetterhof,

im Namen des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung
und auch persönlich wünsche ich Ihnen nur das Beste für das Jahr 2024.
Mögen Glück, Zufriedenheit, Erfolg und vor allem Gesundheit Ihre ständigen Begleiter
sein.

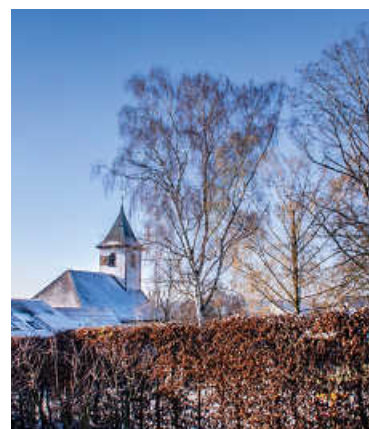
Ich freue mich auf ein anspruchsvolles Jahr mit vielfältigen Aufgaben,
insbesondere aber auf die Begegnungen und viele gute Gespräche mit Ihnen.

Herzliche Grüße

Bernd Bordon
Bürgermeister

INHALT

- Seite 4
Notdienste
- Seite 5
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
- Seite 18
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
- Seite 29
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
- Seite 37
Vereinsnachrichten
Sonstiges
- ab Seite 49
Werbung



Neujahrs- empfang

Tiefenbachhalle
Auenstein

12.01.2024
ab 18:00 Uhr

WEITERE
INFORMATIONEN
UNTER
WWW.ILSFELD.DE ODER
IM AMTSBLATT






Die Gemeinde Ilfeld und die Freiwillige Feuerwehr trauern um ihren langjährigen Mitarbeiter, Kollegen und Kameraden

Werner Schütz
Hauptfeuerwehrmann

der am 23. Dezember 2023 im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Seit 1972 war er als aktives Mitglied des Löschzugs Schozach tätig. Während seiner aktiven Dienstzeit und danach in der Altersabteilung hat er sich stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir verlieren mit ihm nicht nur einen stets zuverlässigen und blieben Feuerwehrkameraden, sondern auch einen engagierten Mitarbeiter. Aufgrund seiner pflichtbewussten, umsichtigen und stets hilfsbereiten Art war er bei Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt und beliebt.

Wir werden Herrn Schütz ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme gelten seiner Familie.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung	Für die Freiwillige Feuerwehr Ilfeld
Bernd Bordon, Bürgermeister	Steffen Heber, Kommandant
Marco Weber, Personalratsvorsitzender	

Am **Samstag**,

13. Januar 2024

ab 8:00 Uhr findet die Christbaumsammlung statt.



**Wir sammeln in Ilfeld, Auenstein, Helfenberg,
Wüstenhausen, Schozach, Abstetter Hof**

Unsere Spendenkonten sind:
DLRG Ilfeld

Volksbank Beilstein-Ilfeld-Abstatt eG
IBAN: DE94 6206 2215 0051 1330 08
BIC: GENODES1BIA

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE90 6205 0000 0003 6979 91
BIC: HEISDE66XXX






Für unsere **Kindertageseinrichtung „Wunderland“** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n zuverlässige/n und engagierte/n

Erzieherin/Erzieher oder andere pädagogische Fachkraft (m/w/d) als Gruppenleitung (80%-100%)



Die Kindertageseinrichtung Wunderland ist eine 4-gruppige Einrichtung. Insgesamt werden 85 Kinder in der Einrichtung im Rahmen von Regel – und VÖ-Zeiten betreut. Die Einrichtung hat als konzeptionellen Schwerpunkt das Thema Bewegung und Sport.

Für **Fragen** stehen Ihnen Frau Christine Eckstein, Einrichtungslleitung Wunderland, Tel. 07062/61618 oder Frau Rebecca Frank, Personalamt, Tel. 07062/9042-21 gerne zur Verfügung.



Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilsfeld.de.

QR-Code: zur Stellenbeschreibung auf www.ilsfeld.de/stellenangebote

Willkommen im Kino!

Montag, 15. Januar 2024

Gemeindehalle

Ilfeld



Neue Geschichten vom Pumuckl 15.30 Uhr / 3 €

Hurra, hurra, der Pumuckl ist wieder da! In der alten Werkstatt seines Onkels trifft Florian Eder auf Pumuckl, den kleinen frechen Kobold mit den roten Haaren. Und weil Florian ihn – wenn auch aus Versehen – entdeckt hat, darf Pumuckl ihm nicht mehr von der Seite weichen. Von nun an erleben Florian Eder und Pumuckl viele neue Abenteuer voller Spaß, Herzlichkeit und Schabernack.

Der Klassiker aus den 80ern wird originalgetreu weitererzählt von Kultregisseur Marcus H. Rosenmüller. Wir zeigen die ersten drei Folgen im Zusammenschnitt.



Empfohlen ab 5 Jahren!



Die einfachen Dinge 20.00 Uhr / 5 €

Vincent ist ein berühmter Unternehmer, dem einfach alles gelingt. Doch eines Tages unterbricht eine Autopanne auf einer abseitigen Bergstraße vorübergehend seine rasante Fahrt. Zum Glück kommt Pierre vorbei und rettet Vincent aus seiner Misere. Die Gastfreundschaft von Pierre und sein eigenwilliger Humor faszinieren Vincent, der beginnt, sein bisheriges Leben infrage zu stellen...

Vor einer atemberaubenden Bergkulisse erzählt der Film von einer besonderen Freundschaft, der heilenden Wirkung sommerlicher Landluft und dem Glück, das abseits vom Großstadtleben zu finden ist.

Regie: Eric Besnard

Mit Snackverkauf vor Ort!



Bitte beachten Sie, dass die Aufsichtspflicht von Kindern bei den Eltern liegt!

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer,
 Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf
 Sundmacher-Ottmann
 Dr. Gaby Schlereth
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar
 Dr. Claudia Bucur
 Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser

... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141 6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte:

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt:

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
 Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,
 Ilsfeld, Tel. 9244024

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062 62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1,
 Ilsfeld, Helfenberg
 Tel. 07062 914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
 Tel. 07062 9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld,
 Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld,
 Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggel und Dr. Zeidler
 im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein
 Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,
 Tel. 07062 676 000

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Unfallrettungsdienst
 Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062 9042-0

Bauhof: Tel. 07062 9042-72

Freibad: Tel. 07062 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062 915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062 973050

Gasversorgung: Tel. 07144 266211

Stromversorgung: Tel. 07144 266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 07062 9042-49

Wasserversorgung: Tel. 07062 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152 22987063

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800 1110111

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131 49-0
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
 Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
 Notrufnummer für den tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
 Tel.-Nr. 0761 120 120 00

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:

Notdienstapothekensuche: 0800/0022833 oder www.aponet.de

Samstag, 13.01.2024:

Rosen-Apotheke Talheim
 Tel.: 07133 - 9 86 20, Rathausplatz 34
 74388 Talheim

Sonntag, 14.01.2024:

Neckar-Apotheke Lauffen
 Tel.: 07133 - 96 01 97, Körnerstr. 5
 74348 Lauffen am Neckar

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0
 Mo., Di., 8:00 – 12:30 und
 14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat

folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:
 Tel. 07131 507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131 994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld,

Terminvereinbarung unter:

Tel. 07131 964420

Essen auf Rädern: el. 07063 9339444

Pflegedienst pro individuum GmbH

Heilbronn Häusliche Kranken- und Altenpflege: Tel. 07131 8987051

Außensprechstunde des Jugendamtes,

Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathaus-

str. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung: Tel. 07131 994-305

Rathaus aktuell

PersonalNews

Frau Nicole Brandes ist seit 1. Januar 2024 als Erzieherin in der Kindertageseinrichtung Sternschnuppe tätig. Die Gemeindeverwaltung heißt die Mitarbeiterin herzlich willkommen!



Die Gemeinde Ilsfeld bietet zum **01.09.2024** wieder mehrere Stellen an für

Anerkennungspraktikanten zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) und Ausbildungsplätze für die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)



Sie haben sich die theoretischen Grundlagen durch den Besuch einer sozialpädagogischen Fachschule erfolgreich angeeignet und können nun in die Praxis starten oder streben eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher im Rahmen einer PiA an – dann bewerben Sie sich bei uns.

Wir freuen uns auf engagierte, empathische, kreative und teamfähige Personen und bieten Ihnen die Integration in eine feste Kindergarten-/ Krippen- oder Schulkindgruppe mit erfahrenen Anleitern an.

Unsere Mitarbeiter sollen unsere Gesellschaft widerspiegeln, daher freuen wir uns auf Auszubildende aller Geschlechter und Nationalitäten.

Für **Fragen** stehen Ihnen Frau Friedrich, Fachbereichsleitung, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Frank, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: rebecca.frank@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.



Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilsfeld.de.
QR-Code: zur Stellenbeschreibung auf www.ilsfeld.de/stellenangebote

Verschiedenes

Hundesteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024

Der Gemeinderat hat durch Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 20.10.2020 die Steuersätze jährlich festgesetzt auf

- 120 Euro für den Ersthund,
- 240 Euro für jeden weiteren Hund,
- 240 Euro für den Kampfhund,
- 480 Euro für jeden weiteren Kampfhund.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 9 Abs. 1 der Hundesteuersatzung die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Hundesteuer Änderungsbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer für 2024 zum Fälligkeitstermin (15.02.2024) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen. Bitte achten Sie darauf, dass bei Zahlungen unbedingt das Buchungszeichen anzugeben ist. Dies vermeidet Fehler und erleichtert uns die Zuordnung der Zahlung. Bei den Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge vom Bankkonto abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld oder bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn einzulegen.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Ilsfeld, den 11.01.2024

gez. Bernd Bordon
Bürgermeister

Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Der Gemeinderat hat durch Hebesatz-Satzung vom 28.04.2020 die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer festgesetzt auf

- 330 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A),
- 360 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) und
- 360 v.H. für die Gewerbesteuer

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung

lichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Ilfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilfeld oder bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40,74072 Heilbronn einzulegen.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Ilsfeld, den 11.01.2024

gez. Bernd Bordon

Bürgermeister

Brennholzversteigerung am 19.01.2024

Am **Freitag, den 19.01.2024** findet eine gemeinsame Brennholzversteigerung der Gemeinde Ilfeld und der Stadt Lauffen statt. Ab 18.00 Uhr werden die Versteigerungsnummern ausgegeben und ab 19.00 Uhr beginnt die eigentliche Versteigerung in der Gemeindehalle in Ilfeld. Die Veranstaltung wird vom Spielmannszug der Feuerwehr Ilfeld bewirkt.

Von der **Gemeinde Ilfeld** werden Brennholz lang Lose am Waldweg und Flächenlose versteigert. Die Brennholzlose der Gemeinde Ilfeld befinden sich im Walldistrikt Durstlich und im Plattenwald. Die Brennholz-lang Polter sind mit roten Nummerier Plättchen zusätzlich zur Beschriftung markiert. Die letzten Ziffern entsprechen der Losnummer. Es wurden dieses Jahr die meisten Brennholz-lang Lose als „Mischlose“ mit unterschiedlichen Baumarten gepoltet. Diese gemischten Lose wurden grundsätzlich unter dem Schlüssel „uHL“ Hartlaubholz unbestimmt aufgenommen. Die Baumarten Buche, Eiche, Kirsche, Esche, Ahorn und Hainbuche zählen dabei zum Hartlaubholz. „Reine Lose“ mit nur einer Baumart sind im Losverzeichnis gesondert ausgewiesen. Der Anschlagspreis pro Los wird wie folgt berechnet: 85 €/Fm plus 7 % Mehrwertsteuer ergibt einen Preis pro Fm in Höhe von 91 € multipliziert mit der Losmenge und auf 5 € gerundet. Bei Brennholz-lang Losen mit Weichlaubholz oder Nadelholz fällt der Anschlagspreis entsprechend niedriger aus.

Die Flächenlose sind durch rotes Markierungsband und die passenden Nummern gekennzeichnet. Die Übersichtskarte der Flächenlose zeigt die ungefähre Lage der Flächenlose auf. Als genaue Grenze zum Nachbarlos gilt das im Wald angebrachte Markierungsband.

Das Angebot der **Stadt Lauffen** setzt sich wie folgt zusammen:

Forchenwald: Brennholz lang Holzliste 11 201 Los 101 bis 124

Kaywald: Brennholz lang Holzliste 11 202 Los 127, 134 bis 137, 140 und 177. Dieses Holz ist aus der vergangenen Saison und wird im Preis entsprechend niedriger angeschlagen.

Weitere Informationen mit dem jeweils aktuellsten Stand finden Sie im Internet unter Landratsamt Heilbronn, Brennholzverkauf oder auf der Homepage der Gemeinde Ilfeld oder Stadt Lauffen. Hier stehen neben den Allgemeinen Bedingungen auch die Loslisten mit den Lagekarten in Farbe zur Verfügung. Bei Rückfragen bezüglich des Angebots der Gemeinde Ilfeld wenden Sie sich bitte an Frau Maïke Muth (0175/ 2236683). Herr Oliver Muth ist Ansprechpartner für die Brennholz-lang Lose im Bereich des Kaywalds und Forchenwalds der Stadt Lauffen. Seine Handy-Nummer lautet: 0172 7608297.

Hier finden Sie alle Loslisten mit der Ergänzung von der Brennholz-lang-Liste im Durstlich, sowie die dazugehörige Karte und die Losliste von Lauffen. Die dazugehörigen Karten finden Sie auf der Homepage.

Losliste für die Brennholz-lang-Lose

für die Brennholzversteigerung in Ilfeld am Freitag, den 19.01.2024

Losart	Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Haupt holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte
BL	150	73	Ilsfeld	Bu	4,35	Fm o.R.	Rundweg oberhalb Winzerhausen
BL	150	74	Ilsfeld	Bu	6,50	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	516	Ilsfeld	uHL	1,74	Fm o.R.	Rundweg oberhalb Winzerhausen
BL	150	517	Ilsfeld	Bu	2,68	Fm o.R.	Rundweg oberhalb Winzerhausen
BL	150	518	Ilsfeld	Bu	3,73	Fm o.R.	Rundweg oberhalb Winzerhausen
BL	150	519	Ilsfeld	uHL	2,37	Fm o.R.	Rundweg oberhalb Winzerhausen
BL	150	920	Ilsfeld	Bu	2,75	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	921	Ilsfeld	uHL	2,69	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	922	Ilsfeld	uHL	3,33	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	923	Ilsfeld	Ei	1,65	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	924	Ilsfeld	uHL	2,77	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	925	Ilsfeld	uHL	1,72	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	926	Ilsfeld	Li	2,56	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	927	Ilsfeld	Li	1,34	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	928	Ilsfeld	Li	4,25	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	929	Ilsfeld	uHL	2,25	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	930	Ilsfeld	uHL	2,77	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	931	Ilsfeld	Li	1,94	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	932	Ilsfeld	Li	2,69	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	933	Ilsfeld	Li	6,64	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	934	Ilsfeld	Ei	1,43	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	935	Ilsfeld	uHL	2,63	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	936	Ilsfeld	uHL	1,30	Fm o.R.	Eichenweg

Losart	Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Haupt holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte
BL	150	937	Ilsfeld	uHL	2,84	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	938	Ilsfeld	uHL	2,43	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	939	Ilsfeld	Kie	1,80	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	940	Ilsfeld	Bu	2,46	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	941	Ilsfeld	Ei	1,80	Fm o.R.	Weg zum Schleppdach
BL	150	942	Ilsfeld	uHL	1,54	Fm o.R.	Weg zum Schleppdach
BL	150	943	Ilsfeld	uHL	2,24	Fm o.R.	Weg zum Schleppdach
BL	150	944	Ilsfeld	uHL	3,55	Fm o.R.	Weg zum Schleppdach
BL	150	945	Ilsfeld	uHL	3,09	Fm o.R.	Weg zum Schleppdach
BL	150	946	Ilsfeld	uHL	2,97	Fm o.R.	Weg zum Schleppdach
BL	150	947	Ilsfeld	uHL	3,68	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	948	Ilsfeld	uHL	3,57	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	949	Ilsfeld	Ei	2,56	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	950	Ilsfeld	uHL	2,61	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	951	Ilsfeld	uHL	2,49	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	952	Ilsfeld	uHL	1,68	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	954	Ilsfeld	uHL	3,45	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	955	Ilsfeld	uHL	0,83	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	956	Ilsfeld	uHL	3,08	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	957	Ilsfeld	uHL	2,74	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	958	Ilsfeld	uHL	2,33	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	959	Ilsfeld	uHL	3,76	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	960	Ilsfeld	uHL	3,31	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	961	Ilsfeld	uHL	2,05	Fm o.R.	Schinderwasenweg
BL	150	962	Ilsfeld	Bu	2,00	Fm o.R.	Eichenweg Kreuzung Löbichweg
BL	150	963	Ilsfeld	uHL	2,30	Fm o.R.	Eichenweg Kreuzung Löbichweg

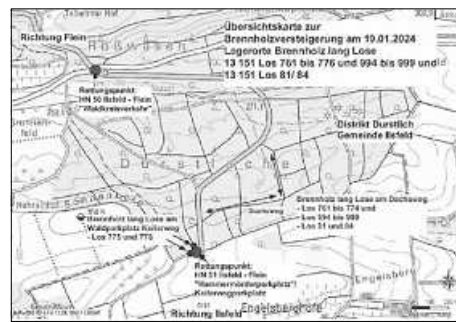
Losart	Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Haupt holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte
BL	150	964	Ilsfeld	uHL	4,30	Fm o.R.	Eichenweg Kreuzung Löbichweg
BL	150	965	Ilsfeld	uHL	1,73	Fm o.R.	Hugo-Heinrich-Weg
BL	150	967	Ilsfeld	Ei	4,44	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	968	Ilsfeld	Ei	0,46	Fm o.R.	Eichenweg
BL	150	969	Ilsfeld	Ei	0,59	Fm o.R.	Loebichweg
BL	150	970	Ilsfeld	uHL	2,81	Fm o.R.	Spielplatzweg
BL	150	971	Ilsfeld	uHL	1,29	Fm o.R.	Spielplatzweg
BL	150	972	Ilsfeld	uHL	2,09	Fm o.R.	Spielplatzweg
BL	150	973	Ilsfeld	uHL	1,62	Fm o.R.	Spielplatzweg
BL	150	974	Ilsfeld	uHL	2,67	Fm o.R.	Spielplatzweg
BL	150	975	Ilsfeld	uHL	2,07	Fm o.R.	Spielplatzweg
BL	150	976	Ilsfeld	uHL	2,18	Fm o.R.	Sandweg
BL	150	977	Ilsfeld	uHL	2,36	Fm o.R.	Sandweg
BL	150	978	Ilsfeld	uHL	3,34	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	979	Ilsfeld	uHL	2,48	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	980	Ilsfeld	uHL	2,60	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	981	Ilsfeld	uHL	2,04	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	982	Ilsfeld	Kie	4,18	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	983	Ilsfeld	uHL	4,53	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	984	Ilsfeld	uHL	2,73	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	985	Ilsfeld	uHL	3,32	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	986	Ilsfeld	uHL	1,67	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	987	Ilsfeld	uHL	3,74	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	988	Ilsfeld	uHL	1,63	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	989	Ilsfeld	uHL	1,93	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	990	Ilsfeld	uHL	4,03	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg

Losliste für die Flächenlose

für die Brennholzversteigerung in Ilsfeld am Freitag, den 19.01.2024

Losart	Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Haupt holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte
FL	150	1	Ilsfeld	uHL	2,00	Fm	Rundweg oberhalb Winzerhausen
FL	150	2	Ilsfeld	uHL	3,00	Fm	Eichenweg/ Schinderwasenweg
FL	150	3	Ilsfeld	uHL	7,00	Fm	Schinderwasenweg/ Weg zum Schleppdach
FL	150	4	Ilsfeld	uHL	2,00	Fm	Eichenweg/ Weg zum Schleppdach
FL	150	5	Ilsfeld	uHL	3,00	Fm	Eichenweg
FL	151	14	Ilsfeld	uHL	2,00	Fm	Waldrand Keilerwegparkplatz
FL	151	15	Ilsfeld	uHL	10,00	Fm	Dachsweg
FL	151	16	Ilsfeld	uHL	5,00	Fm	Dachsweg
FL	151	17	Ilsfeld	uHL	3,00	Fm	Dachsweg
FL	151	18	Ilsfeld	uHL	4,00	Fm	Dachsweg

Tabellen: Forstamt



Die Lagekarten finden Sie auf der Homepage
Plan: Forstamt

Ergänzung der Karte zur vorigen Ausführung
Foto: Forstamt

Losart	Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Haupt holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte
BL	150	991	Ilsfeld	uHL	1,75	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	992	Ilsfeld	uHL	3,59	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	150	993	Ilsfeld	uHL	3,35	Fm o.R.	Gottlob-Pfander-Weg
BL	151	761	Ilsfeld	uHL	2,89	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	762	Ilsfeld	uHL	2,53	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	763	Ilsfeld	uHL	3,04	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	764	Ilsfeld	uHL	2,53	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	765	Ilsfeld	uHL	3,74	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	766	Ilsfeld	uHL	2,89	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	767	Ilsfeld	uHL	3,00	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	768	Ilsfeld	uHL	2,87	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	769	Ilsfeld	uHL	2,39	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	770	Ilsfeld	uHL	1,52	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	771	Ilsfeld	uHL	2,89	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	772	Ilsfeld	uHL	2,92	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	773	Ilsfeld	uHL	1,40	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	774	Ilsfeld	uHL	1,43	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	994	Ilsfeld	uHL	3,43	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	995	Ilsfeld	uHL	3,08	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	996	Ilsfeld	uHL	2,22	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	997	Ilsfeld	uHL	2,44	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	998	Ilsfeld	uHL	3,18	Fm o.R.	Dachsweg
BL	151	999	Ilsfeld	uHL	3,42	Fm o.R.	Dachsweg

Losliste

für die Brennholzversteigerung im Stadtwald Lauffen am 19.01.2024

Losart	Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Haupt holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte
Brenn- holz- lang	201	101	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	4,39	Fm o.R.	P101-Forchenwald parkplatz
Brenn- holz- lang	201	102	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	3,95	Fm o.R.	P102-Forchenwald parkplatz
Brenn- holz- lang	201	103	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	5,55	Fm o.R.	P103-Forchenwald parkplatz
Brenn- holz- lang	201	104	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	2,17	Fm o.R.	P104-Forchenwald parkplatz
Brenn- holz- lang	201	105	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	3,07	Fm o.R.	P105-Forchenwald parkplatz
Brenn- holz- lang	201	106	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	4,03	Fm o.R.	P106-Forchenwald parkplatz
Brenn- holz- lang	201	107	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	3,63	Fm o.R.	P107-Forchenwald parkplatz
Brenn- holz- lang	201	108	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	3,64	Fm o.R.	P108-Forchenwald parkplatz
Brenn- holz- lang	201	109	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	3,41	Fm o.R.	P109-Forchenwald parkplatz
Brenn- holz- lang	201	110	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	0,55	Fm o.R.	P110-Forchenwald parkplatz
Brenn- holz- lang	201	111	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	1,42	Fm o.R.	P111-Forchenwald parkplatz
Brenn- holz- lang	201	112	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	2,05	Fm o.R.	P112-Forchenwald parkplatz
Brenn- holz- lang	201	113	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	3,84	Fm o.R.	P113-Waldrandweg Süden
Brenn- holz- lang	201	114	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	1,42	Fm o.R.	P114-Waldrandweg Süden
Brenn- holz- lang	201	115	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	3,04	Fm o.R.	P115-Waldrandweg Süden
Brenn- holz- lang	201	116	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	3,47	Fm o.R.	P116-Waldrandweg Süden
Brenn- holz- lang	201	117	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	3,69	Fm o.R.	P117-Waldrandweg Süden
Brenn- holz- lang	201	118	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	3,87	Fm o.R.	P118-Waldrandweg Süden

Losart	Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Haupt holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte
Brenn- holz- lang	201	119	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	1,94	Fm o.R.	P119-Waldrandweg Süden
Brenn- holz- lang	201	120	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	2,49	Fm o.R.	P120-Waldrandweg Süden
Brenn- holz- lang	201	121	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	1,59	Fm o.R.	P121-Waldrandweg Süden
Brenn- holz- lang	201	122	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	3,30	Fm o.R.	P122-Waldrandweg Süden
Brenn- holz- lang	201	123	Stadtwald Lauffen a. N.	uHL	1,64	Fm o.R.	P123-Waldrandweg Süden
Brenn- holz- lang	201	124	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	1,43	Fm o.R.	P124-Waldrandweg Südwesten
BL	202	127	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	2,13	Fm o.R.	P127- Kaywaldweg
BL	202	134	Stadtwald Lauffen a. N.	Es	3,59	Fm o.R.	P134-Kaywaldweg
BL	202	135	Stadtwald Lauffen a. N.	Rob	0,89	Fm o.R.	P135-Kaywaldweg
BL	202	136	Stadtwald Lauffen a. N.	REi	5,05	Fm o.R.	P136-Kaywaldweg
BL	202	137	Stadtwald Lauffen a. N.	Kir	1,87	Fm o.R.	P137-Kaywaldweg
BL	202	140	Stadtwald Lauffen a. N.	Kir	2,00	Fm o.R.	P140-Kaywaldweg
BL	202	177	Stadtwald Lauffen a. N.	Bu	6,85	Fm o.R.	P161,P211,P212,P213-Kaywaldweg

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Gemeinderat 12.12.2023

In seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14.11.2023 die Verwaltung ermächtigt hat, ein Flurstück mit einer Größe von 8.754 m² im Teilort Schozach zu erwerben.

Weiterhin teilte er mit, dass der Gemeinderat einem Stundungsantrag von offenen Forderungen zugestimmt hat.

TOP 2

Waldbericht 2023 und forstlicher Betriebsplan 2024

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Forstamts Heilbronn Herr Rüter sowie unsere Revierförsterin Frau Muth.

Herr Rüter und Frau Muth stellten den Waldbericht für das Jahr 2023 und den Waldhaushalt für das Jahr 2024 für den Gemeindefeld IIsfeld im Detail vor.

Sie informierten über die aktuelle Situation im Wald bzw. die Rahmenbedingungen für die Waldwirtschaft im Gemeindefeld IIsfeld.

Außerdem wurde der forstliche Betriebsplan 2024 vorgestellt und erläutert.

Die Werte, die sich aus dem „Naturalplan Wald 2024“ ergeben, sind Grundlage für den „Haushaltsplan Wald“ des Haushaltsjahres 2024. Die Zahlen des „Haushaltsplanes Wald 2024“ werden, wie in der Vergangenheit, in den gemeindlichen Haushaltsplan 2024 übernommen.

Frau Muth berichtete, dass die für den 18. Dezember 2023 geplante jährliche Brennholzversteigerung der Gemeinde IIsfeld aufgrund der anhaltenden schlechten Witterung auf Januar 2024 verschoben werden muss und daher die Erlöse der Brennholzversteigerung erst im Jahr 2024 zu verbuchen sind. Zur Versteigerung kommen dann ca. 300 Fm Brennholz.

Im weiteren Verlauf zeigte Herr Rüter anschaulich anhand von Fotos wie die verschiedenen Baumarten mit unterschiedlichen Problemen des Klimawandels zu kämpfen haben. So leiden z. B. die Buchen unter Dürre, die Fichten unter dem Borkenkäfer und die Eschen unter einem eingeschleppten Pilz, der zwar keine Folge des Klimawandels ist, der sich aber in den letzten 15 Jahren

immer mehr in Deutschland ausbreitet. Eine weitere Problematik wird in jüngster Zeit bei der Baumart Eiche beobachtet, die mit dem sog. Eichen-Prachtkäfer zu kämpfen hat. Ähnlich wie beim Borkenkäfer sind die Larven des Eichen-Prachtkäfers an der Innenseite der Rinde zu finden. Die Larven zerstören dabei das Bastgewebe, unterbrechen so die Nährstoffzufuhr in den Baum und die Eichen sterben langsam ab.

Danach erläuterten Frau Muth und Herr Rüter, dass bei Neupflanzungen im Gemeindefeld auf eine breite Vielfalt an Baumarten gesetzt wird, um die Folgen des Klimawandels für den Wald bestmöglich aufzufangen. So werden neben heimischen Baumarten auch nicht heimische Baumarten wie Douglasie, Roteiche, Schwarznuss, Baumhasel, Tulpenbaum, Strobe, Große Küstentanne, Nordmann-Tanne, Libanonzeder, Atlaszeder oder Robinie gepflanzt.

In diesem Zusammenhang gab Frau Muth einen Rückblick auf die im Jahr 2023 im Gemeindefeld IIsfeld neu gepflanzten Bäume:

- Trümmerweg (Regenrückhaltebecken) 150 Douglasien/330 Spitzahorn
- Königsstraße 150 Esskastanien/50 Elsbeere/50 Hybridnüsse
- Dachsweg 100 Eichen Wildlinge
- Waldtrauf (Hammermörderparkplatz) 100 Traubeneichen/25 Wildapfel/20 Elsbeeren/ 25 Speierlinge

Weiter berichtete Frau Muth von verschiedenen stattgefundenen Pflanzaktionen im ganzen Landkreis Heilbronn. Unter dem Motto „Unser Wald von morgen“ wurden so in Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten, Jungfeuerwehren, Kreisräten, Bürgermeistern, dem Waldnetzwerk und dem Kreisforstamt im Jahr 2023 bislang elf Pflanzaktionen durchgeführt.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat den Waldbericht des Landkreises Heilbronn 2023 zur Kenntnis nimmt und stimmt dem forstlichen Betriebsplan, bestehend aus dem „Haushaltsplan Wald 2024“ sowie dem „Naturalplan Wald 2024“, in der Fassung nach § 51 Abs. 2 LWaldG zu.

TOP 3

FSC-Zertifizierung für den IIsfelder Wald

Zu diesen Tagesordnungspunkt stand ebenfalls der Leiter des Forstamtes Heilbronn, Herr Rüter, zur Verfügung.

Vor Jahren wurde über das Kreisforstamt für den Beitritt zur FSC-Zertifizierung geworben. Die Gemeinde IIsfeld hat sich im Jahr 2009 für die Teilnahme an der FSC-Gruppenzertifizierung des Landkreises Heilbronn entschieden. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre und verlängert sich automatisch um weitere 5 Jahre, wenn der Vertrag nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Mit der FSC-Zertifizierung verpflichten wir uns zu einer dezidiert umweltbewussten, nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Einhaltung grundlegender Standards. Gleichzeitig unterziehen wir uns freiwillig bestimmter Kontrollmechanismen durch den Zertifizierer.

Bei unseren eea-Zertifizierungen haben wir die FSC-Zertifizierung des IIsfelder Waldes immer mit angegeben. Diese spielt unter dem Punkt „Forst- und Landwirtschaft“ (6.3.4) eine Rolle für unseren erhaltenen eea in Gold. Es ist im Zertifizierungsprozess des eea ein Baustein von vielen.

Der FSC wurde 1993 in Toronto (Kanada) gegründet, als Reaktion auf den UN-Gipfel in Rio de Janeiro. Beteiligt waren Waldeigner, indigene Völker, Umweltgruppen und sozialen Verbände sowie Vertreter aus der Holzindustrie aus 25 Ländern. Sie erstellten für alle Mitglieder verbindliche Prinzipien und Kriterien für eine verantwortungsbewusste Waldbewirtschaftung entsprechend der Empfehlungen von Rio.

Ziel des FSC ist „Förderung einer umweltverantwortlichen, sozial verträglichen und ökonomisch tragfähigen Bewirtschaftung der Wälder der Erde“. Der Wald als Lebensraum verschiedener Tier- und Pflanzenarten sowie als Lebensgrundlage indigener Völker muss ebenso bewahrt werden, wie die wirtschaftlichen und sozialen Interessen bei der Waldnutzung Berücksichtigung finden müssen. Der FSC schafft Bedingungen, die es der Holz- und Holzverarbeitenden Industrie ermöglichen, ihre Arbeit langfristig fortzuführen. Die Produktkette (Chain of Custody, kurz: CoC) ist

Teil der Nachhaltigkeitsidee des FSC. Produkte mit FSC-Siegel gewährleisten, dass alle Betriebe in der Produktkette (von der Rohstoffgewinnung bis zum Hersteller) zertifiziert sind.

Der FSC ist eine unabhängige Mitgliederorganisation ohne finanzielle Interessen, der alle Interessen gleichermaßen zu berücksichtigen sucht. Um dies sicherzustellen, hat der FSC ein 3-Kammer-System festgelegt, in dem Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialinteressen mit jeweils gleichem Stimmrecht vertreten sind. Dieses System wird in allen Gremien, ganz gleich ob auf nationaler oder internationaler Ebene angewendet. Mitglieder – egal ob Einzelpersonen oder Vertreter von Organisationen – werden entsprechend ihrem Hintergrund einer der Kammern zugeordnet (z. B. ein Vertreter der Holzindustrie der Wirtschaftskammer).

Der FSC steht für eine Zertifizierung von Einzelbetrieben oder Gruppen von Forstbetrieben, die sich zusammengeschlossen haben. Die Betriebe werden einzeln und jährlich durch einen unabhängigen Zertifizierer in einem Audit vor Ort überprüft, ob sie die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Standards nach FSC einhalten. Durch den einzelbetrieblichen Ansatz findet eine klare Verantwortungszuweisung an den Waldbewirtschafter statt. Der Zertifikatshalter erhält einen Bericht, der seine forstwirtschaftlichen Tätigkeiten nach den FSC-Kriterien konkret bewertet.

Deutschland ist mit derzeit circa 1,55 Mio. Hektar ungefähr 14,5 % der Waldfläche FSC-zertifiziert.

10 gute Gründe für die FSC-Zertifizierung.

- Der FSC ist weltweit einheitlich: Struktur, Prinzipien und Kriterien, Zertifizierer, Kontrollverfahren, etc.
- Weltweit gelten die gleichen 10 Prinzipien und 56 Kriterien. Diese sind unveränderlicher Teil jedes nationalen FSC-Standards.
- Wirtschaftliche, soziale und Umweltinteressen sind gleichberechtigt (3-Kammersystem).
- Der FSC ist transparent: Prüfberichte sind öffentlich zugänglich.
- Ein FSC-Zertifikat wird nach erfolgreicher Vor-Ort-Prüfung eines Forstbetriebs vergeben und jährlich überprüft.
- Bei der Zertifizierung werden lokale Interessen berücksichtigt.
- Ziel waldbaulicher Planung ist die natürliche Waldgesellschaft.
- In Deutschland werden Biozide grundsätzlich nicht eingesetzt.
- Holz aus umstrittenen Quellen ist in FSC-Produkten ausgeschlossen.
- FSC schützt Wald - weltweit.

Leitbild der angestrebten Wirtschaftswälder sind naturnahe Waldökosysteme, in denen die biologische Vielfalt und damit verbundene Werte wie Wasserressourcen, Böden und besondere Landschaften erhalten und gefördert werden. Nur ökologisch stabile Waldsysteme können nach Auffassung des FSC die Leistungsfähigkeit des gesamten Naturhaushaltes sicherstellen. Die Waldbewirtschaftung hat deshalb ausdrücklich „nach dem Vorsorgeprinzip“ zu erfolgen, umweltbeeinträchtigende Maßnahmen müssen also ausgeschlossen oder minimiert werden.

Geschützte und besonders wertvolle Biotope und Flächen sind dem Waldbewirtschafter bekannt und werden dokumentiert. Der Forstbetrieb hat Vorkehrungen für den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten und deren Lebensräume zu treffen. Besonders schützenswerte Wälder sollen erfasst, kartiert und durch geeignete Maßnahmen erhalten oder vermehrt werden.

„Alte Bäume, Baumgruppen, das Belassen von liegendem und stehendem Totholz sowie die an die natürliche Zerfallsphase des Waldes gebundenen Lebensräume von Tieren und Pflanzen sind integrale Bestandteile einer nachhaltigen naturnahen Waldwirtschaft.“ Insbesondere Hohlbäume sind von einer forstlichen Nutzung ausgenommen, sofern nicht wirtschaftlich besonders wertvolle davon betroffen sind. Durch Unwetter gestürzte und gesplitterte Bäume werden am Ort belassen. Im Bewirtschaftungsplan wird auch eine Strategie zur Erhaltung oder Anreicherung von Biotopbäumen und Totholz einbezogen.

Das Thema FSC-Zertifizierung des Ilfelder Waldes wurde im Rahmen des gemeinsamen Waldbegangs am 30.06.2023 angesprochen. Herr Gemeinderat Golter wünschte eine Information

im Gemeinderat und eine Abstimmung über die künftige FSC-Zertifizierung des Ilfelder Waldes.

Die Verwaltung hat die aktuelle Vertragslaufzeit und die Kündigungsmöglichkeiten geprüft. Bis zum 31.12.2023 könnten wir die Teilnahme an der FSC-Gruppenzertifizierung des Landkreises Heilbronn zum 30.06.2024 kündigen. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere fünf Jahre.

Die Verwaltung hat sich intensiv mit dem Thema befasst und auch zusammen mit Frau Muth und Herrn Rüter die Thematik aufbereitet. In der Sitzung werden die Punkte nochmals kurz von Herrn Rüter und Frau Muth dem Gemeinderat erläutert. Aus Sicht von Herrn Rüter sprechen folgende Punkte für eine FSC-Zertifizierung:

- zusätzliche einzelbetriebliche Gewährleistung/Kontrolle der nachhaltigen Waldwirtschaft durch jährliche Audits; dementsprechend hohes Ansehen bei Naturschutz (amtlich/privat) und Waldbesuchern
- am Holzmarkt eine Vielzahl von Kunden, die mindestens zum Teil FSC-zertifiziertes Holz einkaufen müssen; dadurch für uns größerer Kundenstamm
- der Staatswald/Landeswald BaWü/ForstBW (320.000 ha) ist inzwischen auch FSC-zertifiziert; unsere Waldwirtschaft im Kommunalwald Landkreis Heilbronn steht hinter den hohen Standards von ForstBW nicht zurück
- FSC ist ein zusätzliches Argument für hohe Arbeitssicherheitsstandards und für regulierte Wildstände, hilft uns in der Diskussion/Auseinandersetzung

An der FSC-Gruppenzertifizierung des Landkreises Heilbronn beteiligen sich 42 von 46 Kommunen. Die FSC-Umlage beträgt jährlich rund 130 Euro. Manche Förderprogramme setzen eine FSC-Zertifizierung voraus, bzw. orientieren sich an deren Kriterien. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ergeben sich keine Vorteile aus dem Ausstieg aus der FSC-Gruppenzertifizierung, weshalb die Gemeindeverwaltung empfiehlt, aus den zuvor genannten Gründen, in der FSC-Gruppenzertifizierung zu bleiben. Der Vertrag soll aus Sicht der Gemeindeverwaltung nicht gekündigt werden.

Herr Rüter erläuterte den Sachverhalt im Detail und bekräftigte, dass die FSC-Zertifizierung der gesetzte Standard im Wald ist.

Danach stand Herr Rüter für Fragen aus der Mitte des Gemeinderats zur Verfügung.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mit einer Enthaltung den Beschluss, dass der Gemeinderat die Vorlage sowie die ergänzenden Ausführungen von Frau Muth und Herrn Rüter zur FSC-Zertifizierung des Ilfelder Waldes zur Kenntnis nimmt.

Der Gemeinderat bestätigte die weitere Teilnahme an der FSC-Gruppenzertifizierung des Landkreises Heilbronn.

TOP 4

Schulangelegenheiten: Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an der Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld; hier: Informationen zur geplanten Bedarfsabfrage

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bordon die Schulleiterin der Steinbeis Gemeinschaftsschule, Frau Bowersdorff und zwei Lehrerinnen der Grundschule Ilsfeld, Frau Moll und Frau Lehrke, sowie Frau Friedrich vom Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung der Gemeinde Ilsfeld.

Frau Friedrich, Frau Bowersdorff und ihr Team erläuterten den Sachverhalt im Detail.

Zunächst schilderte Frau Friedrich die Ausgangslage und berichtete, dass es für Schulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz gibt. Der Rechtsanspruch ist gestaffelt vorgesehen, so dass im Schuljahr 2026/2027 zunächst die erste Klassenstufe anspruchsberechtigt ist, im Folgejahr die erste und zweite Klassenstufe und so fort, bis die Klassenstufen 1 bis 4 komplett über den Rechtsanspruch abgedeckt sind. Der Rechtsanspruch sieht vor, dass die Kinder werktags an 8 Stunden betreut werden und in den Ferien 20 Schließtage möglich sind.

Die Gemeinde Ilsfeld betreibt momentan am Standort Ilsfeld einen Hort (Betreuungszeit 7:00 bis 17:00 Uhr) mit 75 Betreuungsplätzen und 2 Kernzeitgruppen (Betreuungszeit 7:00 bis

14:00) mit 50 Plätzen. Des Weiteren betreibt die Gemeinde an der Schlossbergschule Auenstein eine Kernzeit mit insgesamt 75 Betreuungsplätzen. Anfang des Jahres hat der Gemeinderat beschlossen die Kapazitäten vorerst nicht weiter auszubauen, sondern Kriterien für die Aufnahme in der Schulkindbetreuung vorzugeben. Hierdurch sollte gesichert werden, dass die Plätze in der Schulkindbetreuung bedarfsgerecht vergeben werden.

An der Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld befinden sich dieses Jahr 260 SchülerInnen verteilt auf 12 Klassen.

Im weiteren Verlauf zeigte Frau Bewersdorff die konzeptionellen Überlegungen auf:

Die Leitziele der Ganztagesgrundschule an der Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld sind:

1. Individuelles Lernen aller SchülerInnen ermöglichen
2. Gemeinsames entdeckendes Lernen ermöglichen
3. Individuelle Förderung und Forderung aller SchülerInnen zu ermöglichen

Das einzelne Kind soll am Nachmittag im Mittelpunkt stehen. Dies ist möglich durch:

- Lernen in kompetenzorientierten Bausteinen
 - Lernen nach individuellem Lerntempo
 - Berücksichtigung individueller Lernwege
 - Lernen voneinander und miteinander
 - LehrerInnen als Unterstützer und Berater der Lernprozesse
 - Projektarbeit und tatsächliches Recherchieren und Erfahren
- Individuelle Förderung bedeutet für uns, den SchülerInnen die Entwicklung eines positiven, selbstsicheren Selbstkonzepts zu ermöglichen und die Selbsteinschätzung der eigenen Talente zu fördern.

Es gibt Lernbereiche, für die eine Halbtagschule immer zu wenig Raum und Zeit bietet, da die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts sehr aufwendig sind, wenn er die Kinder individuell fördern soll.

Frau Moll und Frau Lehrke erläuterten ausführlich, dass folgende Bereiche deshalb bei der Ganztagesgrundschule besonders in den Fokus gerückt werden sollen:

1. der Bereich Lesen (Wissenserwerb durch Lesen)
2. Bereich MINT (Neugier entwickeln, Entdeckertum fördern)
3. Eigene Begabungen entdecken und ausbauen (Musik und Künste)

Hierfür sollen durch die Zeit am Nachmittag neue Möglichkeiten geschaffen werden.

Raumbedarf:

Für den Betrieb einer Ganztagesgrundschule ist es notwendig die räumlichen Kapazitäten der Primarstufe zu erweitern. Wie bereits in der Klausurtagung 2019 angesprochen erscheint es der Gemeinde und der Schule als sinnvoll die bestehenden Kunsträume und Klassenzimmer der Realschule, die sich in dem Gebäude direkt neben dem Lehrerzimmer der Primarstufe befindet, für die Ganztagesgrundschule zu nutzen. Für die Realschule müssen dann Ersatzräume gefunden werden.

Ergänzende Betreuung:

Da der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung durch die Ganztagesgrundschule nicht vollumfänglich abgedeckt werden kann, wird es auch hier notwendig sein, dass die Gemeinde eine ergänzende Betreuung anbietet.

Um einen guten Überblick über die Betreuungsmöglichkeiten zu haben, ist es vorgesehen, dass HalbtageschülerInnen ausschließlich eine Frühbetreuung ab 7:00 Uhr bis zum Schuleintritt dazu buchen können. Für die Kinder, die an der Ganztagesgrundschule teilnehmen, wird es eine anschließende Betreuung nach dem Unterricht geben und das Mittagsband wird ebenfalls durch die Gemeinde betreut.

Für die Frühbetreuung und die nichtschulische Nachmittagsbetreuung wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Über die Höhe der Nutzungsgebühr wird 2024 zu entscheiden sein.

In den Ferien besteht für alle SchülerInnen die Möglichkeit eine Ferienbetreuung gegen Gebühr zu buchen.

Weiteres Vorgehen und Elternbefragung:

Die Gemeinde muss als Schulträger einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesgrundschule stellen. Hierfür ist es notwendig die konzeptionellen Überlegungen darzustellen und eine Elternbefragung durchzuführen, bei der abgefragt wird, wie viele Schüle-

rInnen voraussichtlich an der Ganztagesgrundschule teilnehmen wollen.

Um auch für die gemeindlichen ergänzenden Betreuungsangebote eine solide Grundlage zu haben, soll hier ebenfalls der Bedarf an ergänzender Betreuung – sowohl für Halbtages- als auch für Ganztageskinder – abgefragt werden.

Als nächste Schritte werden dann noch die Gesamtlehrerkonferenz, der Elternbeirat und die Schulkonferenz in die Beschlussfassung eingebunden.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Befragung und der Beschlüsse der Konferenzen soll der Gemeinderat voraussichtlich im Mai 2024 darüber beschließen, ob die Gemeinde einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an der Steinbeis Gemeinschaftsschule stellen möchte.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 5

Umbau Knotenpunkt L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086, Umgestaltung Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / Rampe AS Ilsfeld-West, hier: aktueller Sachstand

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Jung von der Firma i-motion in Ilsfeld.

Herr Jung erläuterte den aktuellen Sachstand im Detail und stand im Anschluss für Fragen aus der Mitte des Gemeinderats zur Verfügung.

Anschließend wies Herr Jung auf eine weitere Thematik hin, die im Zuge der geplanten Umbauarbeiten an den Knotenpunkten sinnvoller Weise mit in Angriff genommen werden sollte. Da die Wasserversorgungsnetze von Ilsfeld und Auenstein nicht miteinander verbunden sind, sollte in Anbetracht der Versorgungssicherheit eine Verbindung zwischen den beiden Netzen hergestellt werden. Diese Versorgungssicherheit für die Bevölkerung soll durch eine ca. 650 m lange Zonenverbindungsleitung gewährleistet werden.

Zur zeitlichen Planung teilte Herr Jung mit, dass nach dem Beschluss des Gemeinderats im Januar 2024 die Erstellung der Fachgutachten und Entwurfsplanungen bis April 2024 abgeschlossen sein sollen. Im Anschluss sollen bis September 2024 die Ausführungsplanung und das Leistungsverzeichnis erstellt werden. Im Zeitraum Oktober/November 2024 sind die Ausschreibungen sowie die Vergabephase terminiert. Die Bauausführung einschließlich der Fahrbahnsanierung der L 1100 soll dann ab Februar 2025 bis November 2025 stattfinden.

Bürgermeister Bordon und Frau Hupbauer berichteten, dass die Ausführung bewusst auf das Jahr 2025 terminiert ist. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die vom Landratsamt und Regierungspräsidium geplanten Sanierungsarbeiten in der näheren Umgebung von Ilsfeld. Ein detaillierter Überblick zu diesen Maßnahmen ist unter dem Tagesordnungspunkt 11 „Informationen und Bekanntgaben“ zu finden.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 6

Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für 2024

Zuletzt wurden die Gebühren für die Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 2022-2023 kalkuliert und vom Gemeinderat am 14.12.2021 zum 01.01.2022 beschlossen.

Zum Ablauf des Kalkulationszeitraumes wurde die Neukalkulation von der Verwaltung bei der Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim in Auftrag gegeben. Die Neukalkulation erfolgt nur für das Jahr 2024, da die Nachkalkulationen für die Jahre 2020 – 2021 noch nicht erfolgt sind und diese bis spätestens 2026 ausgeglichen werden müssen. Die Nachkalkulationen werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten erfolgen, sodass der gebührenrechtliche Ausgleich der Jahre 2020 – 2021 für den folgenden Kalkulationszeitraum 2025 – 2026 vorgesehen wird. Die komplette Kalkulation liegt dem Gemeinderat vor. Die Abstimmung der aufgeführten Punkte hat jeweils einzeln zu erfolgen.

Die Kalkulation hat ergeben, dass die Schmutzwassergebühr von 1,63 Euro/m³ auf

2,21 Euro/m³ steigen wird. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,30 Euro/m² auf 0,46 Euro/m² überbauter und be-

festigter Fläche. Die Zählergebühr für einen Zwischenzähler Qn 2,5 (bzw. neu Q3 4) bleibt bei 1,90 Euro pro Monat. Zwischenzähler im Abwasserbereich werden dann eingesetzt, wenn z. B. nach § 41 Abs. 1 der Abwassersatzung Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden sollen.

Die Gebührenerhöhung ergibt sich insbesondere durch die in den letzten Jahren durchgeführten Investitionen für das RÜB „Dorfwiesen“ und den damit verbundenen Stauraumkanal mit Gesamtinvestitionskosten von rund 2,3 Mio. Euro. Hinzukommen weitere Investitionen aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Bereich der Abwasserbeseitigung die in den nächsten Jahren umzusetzen sind (u.a. elektrische Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik der RÜBs i.H. von rd. 3,5 Mio. Euro, Neubau RÜB Porschestraße i.H. von 1,32 Mio. EUR). Zudem machen sich auch hier die Preissteigerungen im Bereich der Unterhaltung bemerkbar. Zusätzlich sind die zu leistenden Umlagen an den Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal und die Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn ebenfalls gestiegen.

Ein gebührenrechtlicher Ausgleich aus Vorjahren ist in der vorliegenden Kalkulation nicht berücksichtigt, da die gebührenrechtlichen Ergebnisse für 2020 ff. noch nicht vorliegen.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt mit einer Enthaltung der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2023 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass die Gemeinde Ilsfeld weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben wird,
3. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass die Gemeinde Ilsfeld als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (entspricht dem Frischwassermaßstab) wählt. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt einstimmig den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt mit einer Enthaltung den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt werden:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebskosten der:	
Mischwasseranlagen	25,0 %	Mischwasseranlagen	19,6 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasserkanalisation	23,1 %
		Kläranlagen	1,0 %
Kläranlagen	5,0 %	Zuleitungssammler	5,4 %

7. Der Gemeinderat stimmt mit einer Enthaltung dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum der Gebührenkalkulation für 2024 (einjährig) zu. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

8. Der Gemeinderat stimmt mit einer Gegenstimme zu, dass die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2024 – 12/2024 auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wie folgt geändert werden:

- Schmutzwassergebühr 2,21 €/m³ Abwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,46 €/m² versiegelte Fläche
- Zählergebühr für Zwischen-1,90 €/Monat zähler

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebühreobergrenze. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.



VKU_Abwassergrafik

Grafik: EG

TOP 7

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Ilsfeld vom 14.12.2021

Aufgrund der neuen Gebührenkalkulation ist auch die Abwassersatzung entsprechend anzupassen.

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Ilsfeld vom 14.12.2021. Diese tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

TOP 8

Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren und der Zählergrundgebühren für 2024

Zuletzt wurden die Gebühren für die Wasserversorgung für den Zeitraum 2022-2023 kalkuliert und vom Gemeinderat am 14.12.2021 zum 01.01.2022 beschlossen.

Zum Ablauf des Kalkulationszeitraumes wurde die Neukalkulation von der Verwaltung bei der Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim in Auftrag gegeben. Die Neukalkulation erfolgt in Anlehnung an den Kalkulationszeitraum der Abwassergebühren nur für das Jahr 2024. Die komplette Kalkulation liegt dem Gemeinderat vor.

Generell liegt es im Ermessen der Gemeinde, statt einer einheitlichen am Wasserverbrauch orientierten Gebühr eine Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr zu erheben. Dies wurde so in der Vergangenheit bereits auch umgesetzt. Die Grundgebühr wird unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme für die Inanspruchnahme der Lieferungs- bzw. Betriebsbereitschaft einer öffentlichen Einrichtung erhoben. Mit ihr sollen die durch das Bereitstellen und ständige Vorhalten der Einrichtung entstehenden verbrauchsunabhängigen Betriebskosten – sogenannte Fixkosten (wie z. B. Abschreibung und Verzinsung) – ganz oder teilweise abgegolten werden, wobei die Aufteilung der Fixkosten auf die Grund- bzw. „Leistungsgebühr“ aus der Gebührenkalkulation ersichtlich sein muss.

Ob in die Grundgebühr alle Fixkosten einkalkuliert werden dürfen, wurde von der Rechtsprechung bisher nicht entschieden. In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde daher nur ein Fixkostenanteil in Höhe von 45% angesetzt.

Mit der Wahl und Ausgestaltung eines Trinkwasserpreises können verschiedene Ziele verbunden sein, die gegebenenfalls auch gegeneinander wirken und Zielkonflikte hervorrufen können. Die verschiedenen Zielebenen sind an betriebswirtschaftliche, kundenbezogene und umweltpolitische Aspekte gebunden.

Aus Sicht des Unternehmens steht die betriebswirtschaftliche Ebene im Vordergrund, die sich durch das Unternehmensinteresse an vollständiger und möglichst sicherer Deckung aller ansatzfähigen Kosten ergibt. Das Ziel der Kostendeckung lässt sich durch die Tarifgestaltung optimal erreichen, wenn sich die Aufteilung zwischen Grund- und Leistungsgebühr (Verbrauchsgebühr) nah am Verhältnis zwischen fixen und variablen Kosten orientiert. Dabei würde der Nutzer den größten Anteil der Gesamtgebühr letztendlich für die Vorhalteleistung bezahlen, der zusätzliche Wassergebrauch würde für ihn nur zu geringen Mehrkosten führen.

Trinkwasser – wird aus Sicht der Kunden – als Produkt der Daseinsvorsorge verstanden mit dem Anspruch eines sozialverträglichen Zugangs. Bezogen auf die Gestaltung des Gebührenmodells sind die Auswirkungen von stärker auf Grundentgelte ausgerichteten Ansätze umstritten. Überwiegt der gebrauchshängige An-

teil im Gebührenmodell, kann der Kunde durch Anpassung des Nutzungsverhaltens (Gebrauchseinschränkung) unmittelbar auf die Höhe der anfallenden Gebühren einwirken. Von ökologisch orientierten Kunden wird ein solches Modell auch deshalb positiv bewertet, weil sie hierbei Anreize zum Einsparen von Wasser sehen. Bei einer dominierenden Grundgebühr wird zwar die tendenziell vergleichbare Vorhalteleistung durch die anfallenden Gebühren abgebildet, sozial weniger leistungsfähige Kunden werden jedoch auch unter Umständen finanziell stärker belastet. Aus übergeordneter, staatlicher Perspektive treten weiterhin umweltpolitische Ziele hinzu, die sich ebenfalls auf die Möglichkeiten der Gebührenmodelle auswirken können. So kann über die Ausgestaltung der Entgelte neben der Kostendeckungsfunktion auch auf einen ressourcenschonenden und nachhaltigen Umgang mit Wasser hingewirkt werden. Durch das über die Verbrauchsgebühr gesendete „Preissignal“ wird letztlich die Knappheit der Ressource verdeutlicht.

Insbesondere in den extrem heißen Sommern der letzten Jahre mussten wir feststellen, dass der Wasserverbrauch sehr zugenommen hat. Wir sind mit unserem Wasserdargebot an die Grenzen gestoßen. Bei der Bodenseewasserversorgung haben wir teilweise unsere Bezugsrechte überschritten. Diese Überschreitung der Bezugsrechte wird der Gemeinde extra in Rechnung gestellt. Eine Erhöhung der Bezugsrechte bei der Bodenseewasserversorgung ist derzeit nicht möglich.

Die marginale Gebührenerhöhung ergibt sich aus Kostensteigerungen im Bereich der laufenden Unterhaltung, der gestiegenen Personalkosten, den gestiegenen Kosten für den Fremdwasserbezug und der gestiegenen Umlage an den Zweckverband Schozachwasserversorgung. Die Investitionsmaßnahmen sowie die Abschreibungen aus den Investitionsmaßnahmen wirken sich ebenfalls auf die Gebührenhöhe aus.

Ein Ausgleich der Vorjahresergebnisse wurde nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse für 2020-2022 noch nicht vorliegen. Der Ausgleich der Ergebnisse soll in den nachfolgenden Kalkulationszeiträumen berücksichtigt werden.

Die Kalkulation hat ergeben, dass die Wasserverbrauchsgebühr sich wie folgt verändern wird:

Die Wasserverbrauchsgebühr erhöht sich von 2,28 Euro/m³ auf 2,31 Euro/m³.

Die Zählergrundgebühren verändern sich wie folgt:

Dauerdurchfluss Q3	seither	neu
2,5 und 4	4,40 €/Monat	6,60 €/Monat
6,3 und 10	9,70 €/Monat	15,30 €/Monat
16	15,10 €/Monat	24,00 €/Monat
25	31,80 €/Monat	53,10 €/Monat
25 (DN 50)		52,60 €/Monat
63 (DN 80)	72,20 €/Monat	108,20 €/Monat
100 (DN 100)		163,00 €/Monat

Seit dem Jahr 2022 werden in der Gemeinde Ilsfeld beim Wasserzählerwechsel die Ultraschallzähler mit Funkmodul verbaut. Die neuen elektronisch betriebenen Ultraschallzähler sind in der Beschaffung teurer, wie die zuvor verbauten Flügelradzähler. Diese Anschaffungskosten spiegeln sich in der Zählergrundgebühr wieder.

Durch den Wechsel der Zählerart ergeben sich jedoch deutliche Vorteile für uns:

- Verbessert die Effizienz der Betriebsabläufe und des Kundendienstes
- Senkt Wasserverluste (misst Durchflussraten von bereits 1 l/h)
- Senkt Wartungsintervalle und Kosten
- Kann waagrecht, senkrecht oder diagonal montiert werden
- Verhindert illegale Wasserentnahme und Manipulationsversuche
- Erkennt Systemlecks
- Ermöglicht Fernüberwachung und -diagnose
- Sammelt und protokolliert Verbrauchsdaten
- Genaue Auslesung beim Kunden vor Ort, wenn mehr Messwerte gebraucht werden
- Auslesung per Funk
- Arbeitssicherheit bei Schachtzählern durch Auslesung weniger Schachteinstieg
- Keine mechanische Zählung

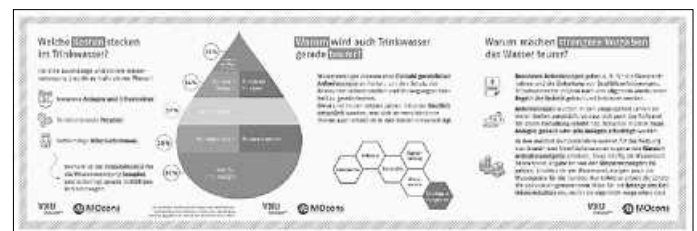
Die Abstimmung der aufgeführten Punkte hat jeweils einzeln zu erfolgen.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2023 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass die Gemeinde Ilsfeld weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben wird.
3. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass die Gemeinde Ilsfeld für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab wählt. Die Grundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q3) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt einstimmig den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt einstimmig den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2024 (einjährig) zu. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Grundgebühren pro Wasserzähler für den Zeitraum 01/2024 – 12/2024 auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wie folgt geändert werden:

- Wasserverbrauchsgebühr	2,31 €/m ³ Frischwasser
- Zählergrundgebühren	
Dauerdurchfluss Q3	neu
2,5 und 4	6,60 €/Monat
6,3 und 10	15,30 €/Monat
16	24,00 €/Monat
25	53,10 €/Monat
25 (DN 50)	52,60 €/Monat
63 (DN 80)	108,20 €/Monat
100 (DN 100)	163,00 €/Monat



VKU_Wassergrafik

Grafik: EG

TOP 9

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Ilsfeld vom 14.12.2021

Aufgrund der neuen Gebührenkalkulation ist auch die Wasserversorgungssatzung entsprechend anzupassen.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Ilsfeld vom 14.12.2021. Diese tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

TOP 10

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von einer Geldspende.

TOP 11

Informationen und Bekanntgaben

Fahrbahnsanierungsmaßnahmen im Landkreis Heilbronn

Frau Hupbauer informierte über die vom Landratsamt und Regierungspräsidium geplanten Fahrbahnsanierungsmaßnahmen für

das Jahr 2024, die verkehrstechnisch große Auswirkungen auch auf die Gemeinde Ilsfeld haben werden:

- Anfang 2024: B27 - Talheim bis kurz vor Sontheim
- Februar - Juni 2024: L1102 - Ortsdurchfahrt Abstatt
- Zeitraum April - Juni 2024: K2085 - Neckarwestheim bis Pfahlhof, Dauer ca. 4 Wochen
- Zeitraum April - September 2024: K2084 - Schozach bis L1100, Dauer ca. 3 Wochen, sowie Ortsdurchfahrt Schozach
- Juni-September 2024: L1100/K2079 - Ortsdurchfahrt Flein
- Juli - Oktober 2024: B27 - Kirchheim bis Ortseingang Lauffen mit Umleitungsverkehr über Ilsfeld

Zusätzlich finden in Ilsfeld und den Teilorten die Ausbauarbeiten für das Glasfasernetz durch die Deutsche Gigasetz statt. Auf Initiative der Gemeinde Ilsfeld fand deshalb Ende November 2023 ein Abstimmungstermin mit dem Landratsamt, dem Regierungspräsidium, der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenmeisterei und der Deutschen Gigasetz statt.

TOP 12

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss 19.12.2023

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 718/3, Thomas-Mann-Straße 24, Schozach

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Das Einfamilienhaus hat die Abmessungen 11,24 m x 13,64 m (L x B), die Garage misst 8,24 m x 6,00 m (L x B). Das Baugrundstück befindet sich nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde im „Zusammenhang bebauter Ortsteile“ gem. § 34 BauGB.

Ein Bauvorhaben ist gem. § 34 BauGB dann zulässig, „wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist“. Vorliegend könnte fraglich sein, ob sich das Bauvorhaben nach dem „Maß der baulichen Nutzung“ in die nähere Umgebung einfügt.

Der Bauherr plant die Errichtung einer zweigeschossigen „Stadtvilla“. Die Traufhöhe soll ca. 7,00 m betragen (s. Schnitt).

Als Referenzobjekt für das Maß der baulichen Nutzung kann das Haus Thomas-Mann-Straße 22 herangezogen werden. Dieses Gebäude tritt als eingeschossiges Einfamilienhaus in Erscheinung und weist lediglich eine Traufhöhe von ca. 3,50 m auf. Das Bauvorhaben orientiert sich vorliegend nicht an dieser Nachbarbebauung. Auch die übrige Bebauung im Verlauf der „Thomas-Mann-Straße“ lässt hier keine andere Beurteilung zu.

Fraglich könnte sein, ob sich durch einen „höhere“ Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite etwas anderes ergibt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich ein Industriegebäude mit Verwaltungseinheit (Büro).

„Ob die Bebauung jenseits der Straße noch prägend ist,ist dann nicht allein nach dem optischen Eindruck zu beurteilen, wenn die Bebauung beiderseits der Straße jeweils unterschiedliche Nutzungen aufweist..In diesem Falle spricht...viel für eine planungsrechtlich trennende Wirkung der fraglichen Straße (BVerwG, Urt. v. 6. 7. 1984 – 4 C 28.83).

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzung kann die Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite nicht als mögliche Referenz für eine höhere Bebauung herangezogen werden.

Das geplante Gebäude fügt sich somit nicht „nach dem Maß der baulichen Nutzung“ in die nähere Umgebung ein. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 Abs. 1, Satz 1 BauGB, liegen nicht vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu versagen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Bürgermeister Bordon erläuterte daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 718/3, Thomas-Mann-Straße 24, Schozach, gemäß § 36 BauGB, zu versagen.

Nach weiterer ausführlicher Beratung stellte ein Mitglied des Gemeinderats den Antrag, das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauvorhaben zu erteilen.

Nachdem es sich hierbei um einen weitergehenden Antrag handelt, wird über diesen Antrag zuerst abgestimmt.

Daraufhin fasste der Technische Ausschuss bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 718/3, Thomas-Mann-Straße 24, Schozach, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 2

Anbau eines Wintergartens im EG, Flst. 5901/2, 5901/3, Am Tiefenbach 4/3, Auenstein

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wintergartens. Dieser Anbau hat die Abmessungen von ca. 7,00 m x 9,30 m (L x B), d.h. insgesamt ca. 65 m². Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sport und Wohnen am Tiefenbach, 2. Änderung“ aus dem Jahre 2010.

Der Wintergarten befindet sich zum einen in der „privaten Grünfläche“ und überschreitet zum anderen die „überbaubare Grundstücksfläche“ um jeweils ca. 33 m² (3,50 x 9,30 m). Eine Überschreitung in dieser Größenordnung kann nicht mehr als geringfügig angesehen werden. Fraglich ist, ob dies noch als „städtebaulich vertretbar“ anzusehen ist, § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

„Ob eine Abweichung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans im Sinne des § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB städtebaulich vertretbar ist, ist anhand der konkreten Gegebenheiten danach zu beurteilen, ob die Abweichung unter Beachtung des § 1 BauGB auch Inhalt des Bebauungsplans sein könnte, von dessen Festsetzungen im Einzelnen abgewichen werden soll.“ (BVerwG, Urteil vom 17.12.1998 - 4 C 16.97).

Möglicherweise könnte eine geringfügige Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche noch städtebaulich vertretbar sein. Der Eingriff in die private Grünfläche könnte jedoch keinesfalls „Inhalt“ des Bebauungsplans, sein. Hier hat der Plansteller ausdrücklich eine Fläche vorgesehen, die von baulichen Eingriffen freigehalten werden soll. Ausnahmen hiervon gibt es auch bisher nicht (Präzedenzfall). Die Überbauung der „privaten Grünfläche“ ist städtebaulich nicht vertretbar. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegen somit nicht vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu verweigern.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss,

das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens im EG, Flst. 5901/2, 5901/3, Am Tiefenbach 4/3, Auenstein, gemäß § 36 BauGB zu verweigern.

TOP 3

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 5852, Im Mühlrain, Auenstein

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Das Einfamilienhaus hat die Abmessungen 9,865 m x 11,24 m (L x B), die Garage misst 9,00 m x 4,00 m (L x B). Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühlrain - Erweiterung“ aus dem Jahre 2004.

Einvernehmenspflichtige und gem. §31 Abs. 2 BauGB möglicherweise zu befreienden Überschreitungen des Bebauungsplans sind wie folgt:

1. Das geplante Einfamilienhaus überschreitet die festgesetzte Traufhöhe (TH) um 15 cm.
2. Die geplante Garage befindet sich im Pflanzgebot (Bauverbot).
3. Die geplante Garage befindet sich in der privaten Grünfläche (Bauverbot).
4. Des Weiteren begehrt der Bauherr eine Ausnahme gem. §31 Abs. 1 BauGB für die Dachform der Garage. Flachdächer bis 12° sind „ausnahmsweise zulässig, wenn sie mindestens 0,25 cm substratüberdeckt und gärtnerisch gestaltet sind“ (B-Plan, Punkt 2.1.1.). Eine mögliche Abweichung von der vorgeschriebenen Substrathöhe wäre nach § 56 LBO zu beurteilen und liegt in der Entscheidungsgewalt der Baurechtsbehörde.

Eine Befreiung von der Dachform der Garage ist im Bebauungsplan ausdrücklich vorgesehen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 31 Abs. 1 LBO liegen insoweit vor. Eine Überschreitung der festgesetzten Firsthöhe (FH) um 15 cm wäre als geringfügig zu betrachten und ebenfalls städtebaulich vertretbar.

Der Standort der Garage in der „privaten Grünfläche“, sowie im „Pflanzgebot“ hingegen ist keinesfalls „städtebaulich vertretbar“. Darüber hinaus betrifft der Standort der Garage die „Grundzüge der Planung“. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine mögliche „Abweichung unter Beachtung des § 1 BauGB auch Inhalt des Bebauungsplans sein könnte“ (BVerwG, Urteil vom 17.12.1998 - 4 C 16.97). Der Planverfasser hat mit dieser Regelung im Bebauungsplan Gesichtspunkte des Klima- und Naturschutzes, sowie der Lufthygiene mit aufgenommen. Ausnahmen vom Pflanzgebot, sowie der privaten Grünfläche gibt es bisher ebenfalls nicht.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung im Hinblick auf den Standort der Garage liegen somit nicht vor, § 31 Abs. 2 BauGB. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu verweigern.

Das Einvernehmen zum Bauantrag kann nach herrschender Lehrmeinung nur als Ganzes entweder erteilt oder verweigert werden. Der Bauantrag ist somit abzulehnen. Eine isolierte Betrachtung der Garage, sowie eine mögliche Genehmigung des Hauptgebäudes ist rechtlich nicht zulässig.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss,

das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 5852, Im Mühlrain, Auenstein, gemäß § 36 BauGB, nicht zu erteilen.

TOP 4

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flst. 7103, Lukas-Trefz-Weg 5, Auenstein

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage. Das Einfamilienhaus hat die Abmessungen 10,00 m x 14,00 m (L x B), die Garage ist im Haus integriert (UG). Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hühnlesäcker/Mühlrain“ aus dem Jahre 2018.

Das Bauvorhaben weist zwei Überschreitungen des Bebauungsplans auf. Die geplanten Überschreitungen sind wie folgt:

1. Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) wird um ca. 18,00 m² oder 7,3 % überschritten.
2. Der Bauherr begehrt die Errichtung eines ca. 19 m³ großen Swimmingpools (umbauter Raum). Der Pool ist eine Nebenanlage i.S.v. § 14 Abs. 1 BauNVO. Der Bebauungsplan unterscheidet vorliegend nicht, ob Nebenanlagen „als Gebäude“ gedacht sind, oder nicht.

Der Pool befindet sich außerhalb des Baufensters. Im Bebauungsplan ist die Zulässigkeit von Nebenanlagen eingeschränkt, § 14 Abs. 1 Satz 3 BauNVO. „Nebenanlagen i.S.v. § 14 BauNVO können auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden. Außerhalb der Bauflächen dürfen sie eine Größe von 15 m³ umbauten Raum nicht überschreiten“, Punkt A5.3.“ Der Pool überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Größe für Nebenanlagen um ca. 4 m³.

Sowohl bei der Überschreitung der GRZ (ca. 18 m²), als auch bei der Überschreitung der zulässigen Größe von Nebenanlage (ca. 4 m³) handelt es sich lediglich um „geringfügige“ Überschreitungen. Diese „geringfügigen“ Überschreitungen sind als „städtebaulich vertretbar“ anzusehen. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB liegen damit vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss,

das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flst. 7103, Lukas-Trefz-Weg 5, Auenstein, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 5

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 5138/6, Vorstadtstraße 5, Ilsfeld

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wohnhauses in den Abmessungen 9,00 m x 11,25 m (L x B). Das Gebäude hat vermutlich drei Vollgeschosse, die Firstrichtung verläuft parallel zur Vorstadtstraße. Unmittelbar an das Wohngebäude angrenzend ist auf der Südseite eine Garage mit zwei Stellplätzen geplant. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vergnügungsstätten-Verbot Ortskern“ aus dem Jahre 1991.

Der Bebauungsplan „Vergnügungsstätten-Verbot Ortskern“ ist kein qualifizierter Bebauungsplan. Er setzt lediglich die Art der baulichen Nutzung fest – hier eingeschränktes Mischgebiet. Das geplante Wohnbauvorhaben ist in einem Mischgebiet zulässig.

Das Bauvorhaben ist im Übrigen nach § 34 BauGB zu beurteilen. Gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ein Bauvorhaben „zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.“

Vorliegend könnte es fraglich erscheinen, ob sich das Bauvorhaben nach dem „Maß der baulichen Nutzung“ in die nähere Umgebung einfügt, § 34 Abs 1 Satz 1 BauGB.

„Ein Vorhaben fügt sich nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wenn es dort Referenzobjekte gibt, die bei einer wertenden Gesamtbetrachtung von Grundfläche, Geschosshöhe und Höhe, bei offener Bebauung auch nach dem Verhältnis zur Freifläche, vergleichbar sind“. (BVerwG, Urteil vom 08.12.2016 - 4 C 7.15).

Das Bestandsgebäude (Vorstadtstraße 5) weist eine Traufhöhe von 5,60 m auf und soll abgerissen werden, das Nachbargebäude (Vorstadtstraße 3) als Referenzobjekt weist eine Traufhöhe von 5,38 m auf. Die Traufhöhe des geplanten Wohnhausneubaus (Vorstadtstraße 5) soll ca. 8,30 m (siehe Straßenabwicklung) betragen. Damit überschreitet die geplante Traufhöhe des Neubaus die Traufhöhe der näheren Umgebung um ca. 3,00 m.

Weiterhin ist der Straßenzug „Vorstadtstraße“ von max. zweigeschossigen Gebäuden geprägt. Der Neubau soll ein Eingangsgeschoss, ein Erdgeschoss sowie ein Dachgeschoss erhalten. Das Gebäude soll möglicherweise drei Vollgeschosse umfassen.

Etwas anderes könnte sich aus der Lage des Nachbargebäudes Vorstadtstraße 7 ergeben. Um eine mögliche planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens zu verdeutlichen, ist dem Bauantrag eine Straßenabwicklung beigefügt. Dieser kann entnommen werden, dass die (absolute) Trauf- und Firsthöhe des unmittelbaren Nachbargebäudes (Vorstadtstraße 7) die Trauf- und Firsthöhe der geplanten Neubaumaßnahme z. T. erheblich überschreitet (FH um ca. 94 cm). Dies ergibt sich durch die Hanglage des Nachbargebäudes und die daraus resultierende Gesamthöhe ü.N.N (das Gebäude steht höher!).

Aufgrund dieser „topographischen“ Gegebenheiten kann festgestellt werden, dass sich das geplante Gebäude nach dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 Abs. 1, Satz 1 BauGB, liegen somit vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss,

das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 5138/6, Vorstadtstraße 5, Ilsfeld gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 6

Informationen und Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 7

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Sitzungsbericht Gemeinderat 19.12.2023

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat im Rahmen der Ehrenordnung der Gemeinde Ilsfeld eine Entscheidung getroffen hat.

Des Weiteren teilte Bürgermeister Bordon mit, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12.12.2023 einer unbefristeten Niederschlagung im Rahmen eines Gewerbesteuerfalls zugestimmt hat.

Des Weiteren informierte er, dass der Gemeinderat einen Antrag auf Stundung mit Ratenzahlung von offenen Forderungen genehmigt hat.

Außerdem gab Bürgermeister Bordon bekannt, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt hat, das Wiederkaufsrecht für ein Flurstück auszuüben.

TOP 2

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld: Hier: Gewerk Dachdichtungsarbeiten und Shedverglasung – Nachträge 6+7

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kuon vom Büro Kuon + Reinhardt GmbH.

Im Dezember 2022 wurde der Auftrag für das Gewerk Dachdichtungsarbeiten und Shedverglasung zur Sanierung der Schozachtalhalle vergeben.

Kostenanschlag Dezember 2022 (brutto): 1.808.000,00 €

Auftragssumme (brutto): 2.069.156,95 €

Im Zuge der Sanierungsarbeiten im Dachbereich haben sich neue Erkenntnisse in Bezug auf Dachaufbau, Abdichtung, Dämmung usw. ergeben. Dies hat verschiedene Nachtragsangebote und Nachtragsvereinbarungen erforderlich gemacht.

Über die nun vorliegenden Nachträge 6 und 7 ist entsprechend der Hauptsatzung vom Gemeinderat zu entscheiden.

Die Nachträge 1 bis 5 wurden von der Fachbereichsleitung Planen und Bauen sowie dem Bürgermeister aufgrund der Erforderlichkeit und des voranschreitenden Bauablaufs entsprechend der Hauptsatzung und den Bewirtschaftungsbefugnissen beauftragt. Der Vollständigkeit halber sowie zur besseren Nachvollziehbarkeit wird auf die gesamte Kostenentwicklung sowie auf jeden einzelnen Nachtrag eingegangen.

Nachtrag 1 (brutto) vom 31.05.2023 i.H.v. 12.402,89 €

Beim Öffnen des Daches wurde festgestellt, dass am südlichen Shed innen keine Verglasung zu sehen ist, auf dem Dach aber eine Verglasung eingebaut wurde. Es wurde entschieden, in diesem Bereich ein Blechdach zu montieren.

Nachtrag 2 (brutto) vom 27.07.2023 i.H.v. 13.589,80 €

Der Aufwand im Bereich der Enden der Shedrinne („Dreiecke der Attika“) hat sich erhöht, v.a. im Bereich des Zuschnitts und im Bereich von Anpassungsarbeiten vor Ort, was einen Nachtrag ergeben hat. Des Weiteren haben sich Massenmehrungen im Bereich der Sickenfüller am südlichen Shed (Blechdach) ergeben.

Nachtrag 3 (brutto) vom 17.08.2023 i.H.v. 25.882,50 €

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde bekannt, dass das Sheddach auf der Ostseite bislang keine Notentwässerung aufgewiesen hat, da diese nicht angeschlossen war. Das bestehende Loch im Beton zur Leitungsführung ist verwendbar, aber höhentech-nisch bündig mit dem Rinnenboden des Sheddachs, was ein permanentes Anspringen der Notentwässerung zur Folge hätte. Die bestehenden Rohre konnten zudem nicht wiederverwendet werden. Es wurden deshalb neue Rohre mit Anstauhöhe eingebaut bzw. angeschweißt, um eine funktionierende Notentwässerung zu erhalten.

Nachtrag 4 (brutto) vom 09.10.2023 i.H.v. 9.212,98 €

Der bestehende Aufbau auf dem Umkleidetrakt enthielt seither technische Anlagen der Lüftung. Der Aufbau wurde entkernt und soll belassen werden. Innerhalb des Dachaufbaus mussten die Öffnungen zur Führung der alten Lüftungskanäle geschlossen werden. Außerdem wurde eine begehbare Dämmung eingebaut, um den Aufbau nutzbar zu machen.

Nachtrag 5 (brutto) vom 30.11.2023 i.H.v. - 50.350,90 €

In der ursprünglichen Planung war vorgesehen, die 19 bestehenden Lichtkuppeln im Dachbereich des Umkleidetrakts zu erneuern. Durch die Änderungen im Brandschutz sind im Bereich der Treppenaufgänge (3 Stück) nun anstatt Lichtkuppeln jeweils Rauchwärmeabzugsanlagen erforderlich. Die übrigen Lichtkuppeln waren seither lediglich zur Versorgung der Umkleideräume mit spärlichem Tageslicht vorgesehen und konnten nicht für Lüftungszwecke verwendet werden. Dies wäre auch die Funktion nach Erneuerung gewesen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Beleuchtung der Räume mit Tageslicht besteht nicht. Aus anderen Gebäuden ist ein enormer Wartungs- und Instandsetzungsaufwand bekannt. Es wurde daher entschieden, die Lichtkuppeln (16 Stück) ersatzlos zu streichen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine sinnvolle Anordnung von Lüftungsgeräten, Zu- und Abluft usw. auf dem Flachdach möglich wird.

Der Nachtrag 5 ist „negativ“. Die Positionen aus dem Gesamtauftrag zu den Lichtkuppeln werden gestrichen. Im Nachtrag 5 sind Kosten für die Rücknahme der Lichtkuppeln sowie die Lieferung von Rauchwärmeabzugsanlagen enthalten und den entfallenen Positionen gegenübergestellt.

Nachtrag 6 (brutto) vom 30.11.2023 i.H.v. 47.460,94 €

Nachtrag 6 enthält u. a.

- Kosten für die Demontage der alten Lüftungsaufsätze („Lüftungspilze auf dem Dach“). Hier war ursprünglich keine Änderung vorgesehen. Dies wird im Zuge der Sanierung der kompletten Lüftung erforderlich

- Kosten für das Schließen der Öffnungen von 16 Lichtkuppelöffnungen

- Kosten für neue Gullys mit Aufstockelement. Durch die Sanierung der kompletten Lüftung ist die Versetzung von Dachgullys erforderlich. Hier war ursprünglich vorgesehen, die bestehenden Gullys zu erneuern.

- Kosten für das Entfernen der Dachrandbohle (8 lfm Flachdach an der Seite zur Steinbeishalle) sowie eine neue Zargenkonstruktion als Attika. Hier ist die Attikaufkantung nicht aus Beton, wie sonst überall, sondern war aus Holz. Diese Aufkantung aus Holz war vermodert, was erst beim Öffnen des Daches zum Vorschein kam.

- Kosten für die Demontage des Blitzschutzes.

- Kosten für eine Holzkonstruktion Attikaerhöhung. Durch die Änderung der Entwässerung zu einer linearen Entwässerung mit Gefälledämmung erhöht sich die Attika ringsum, damit wir die Abdichtungshöhe einhalten.

- Kosten für eine Attikaerhöhung am Dachaufbau inklusive Konstruktionsholz und Abschlussblech.

- Kosten für die Aussteifung des Daches im Bereich der Lüftungsöffnungen / Lüftungshauben.

- Kosten für eine Dämmung unter den Stützfüßen der Lüftungsgeräte, da die ansonsten vorgesehene Dämmung die Last nicht tragen kann.

Der Nachtrag ist, wie oben dargestellt, erforderlich und aufgrund des voranschreitenden Bauablaufs dringend zu beauftragen.

Nachtrag 7 (brutto) vom 27.11.2023 i.H.v. 51.054,57 €

Der Nachtrag enthält Positionen aufgrund von Anpassungen bzw. Änderungen im Bereich der Attika. Die Attika ist auf die PV-Fassade und deren Unterkonstruktion abzustimmen, was verschiedene Anpassungen erforderlich gemacht hat.

Der Nachtrag ist, wie oben dargestellt, erforderlich und aufgrund des voranschreitenden Bauablaufs dringend zu beauftragen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich den Beschluss, den Nachtrag Nr. 6 der Firma H. Fritz GmbH aus Murr i.H.v. 47.460,94 € zu beauftragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragsvereinbarungen entsprechend auszufertigen. Des Weiteren fasste der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich den Beschluss, den Nachtrag Nr. 7 der Firma H.Fritz aus Murr i.H.v. 51.054,57 € zu beauftragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragsvereinbarungen entsprechend auszufertigen.

TOP 3**Kindertageseinrichtung Farbklecks, Schozach – Sanierung der sanitären Einrichtungen****Hier: Vorstellung der Maßnahme, Vergabe der Planungsleistungen**

Das Gebäude Neubergweg 10 im Ortsteil Schozach, in welchem die Kindertageseinrichtung Farbklecks untergebracht ist, wurde 1974 als eingeschossiger Flachdachbau errichtet. In den Neunzigerjahren wurde das Gebäude um ein Stockwerk erweitert. Außerdem wurde das Treppenhaus auf der Südseite zur Erschließung des oberen Stockwerks angebaut.

Die Tageseinrichtung ist eine zweigruppige Einrichtung. Im Erdgeschoss werden Krippenkinder betreut, im Obergeschoss stehen insgesamt 25 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Die haustechnischen Anlagen, insbesondere die Wasserversorgungsleitungen und Abwasserbeseitigungsleitungen im Gebäude sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den aktuellen technischen Standards (u. a. keine brandschutztechnischen Schottungen zwischen den Geschossen, Leitungen stark veraltet).

Des Weiteren sind die sanitären Einrichtungen im Erdgeschoss, in welchem der U3 Bereich untergebracht ist, nicht krippengerecht. Eine vom Kinder-WC-Bereich räumlich getrennte Personaltoilette besteht im Erdgeschoss nicht. Kindertageseinrichtungen sind barrierefreie Anlagen, eine barrierefreie Toilette gibt es im Gebäude nicht. Die räumlichen Verhältnisse in den Sanitärräumen im Erdgeschoss und Obergeschoss sind darüber hinaus beengt. Die Kostenschätzung des Büros Klein-Usenbenz GmbH & Co. KG vom August 2023 beziffert den Sanierungsbedarf im Bereich Lüftung und Sanitär auf insgesamt 111.074,60 € brutto. In diesen Kosten sind folgende Leistungen enthalten: Einrichtungsgegenstände, GIS-Vorwände, Ver- und Entsorgungsleitungen inklusive Brandschutz, Durchlauferhitzer, Demontage der bestehenden Bauteile, WC-Trennwände und Einzelraumlüfter für die Nassbereiche. Diese Kosten wurden anhand der Planungen des Fachbereichs Planen und Bauen aufgestellt. Die Ausgangsplanung ist auf die rechtlichen Vorgaben sowie auf die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung vor Ort abgestimmt.

Neben den dringend notwendigen Arbeiten im Bereich Lüftung und Sanitär sind weitere Arbeiten aus verschiedenen Gewerken durchzuführen (u. a. Schreinerarbeiten, Fliesenarbeiten, Malerarbeiten, Elektroarbeiten). Die Gesamtkosten belaufen sich nach der ersten Schätzung auf insgesamt ca. 307.000 €. Die Kostenschätzung wurde vom Fachbereich Planen und Bauen aufgestellt und sind in die Haushaltsplanung 2024 aufzunehmen.

Das Honorarangebot des Büros Klein-Usenbenz vom 31.08.2023 beläuft sich auf insgesamt 41.721,98 € brutto. Angeboten werden die Leistungsphasen 1-9 nach HOAI. Das Ingenieurbüro ist zügig zu beauftragen, damit eine Ausschreibung der Arbeiten zu Beginn des Jahres 2024 (spätestens im Frühjahr 2024) erfolgen kann und eine Umsetzung im Mai und Juni 2024 erfolgen kann.

Mit den Baumaßnahmen soll Ende Mai/Anfang Juni 2024 begonnen werden.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die sanitären Einrichtungen in der Kindertageseinrichtung Farbklecks in 2024 zu sanieren (Baubeschluss). Die Sanierungskosten gemäß der Gesamtkostenschätzung werden in die Haushaltsplanungen 2024 aufgenommen. Des Weiteren wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Ingenieurbüro Klein-Usenbenz aus Neckarsulm mit den Ingenieur- und Planungsleistungen für den Bereich Gebäudetechnik (Lüftung-Sanitär) zu beauftragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verträge auszufertigen.

TOP 4**Entscheidung Schozach-Bottwartalbahn**

Teil der Landesoffensive zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken aus dem Jahr 2020 waren gutachterliche Bewertungen, die für die Schozach-Bottwartalbahn das zweithöchste Nachfragepotential aller stillgelegter Bahnstrecken feststellte. Damit kehrte eine neue Dynamik in die Diskussionen rund um die Wiederaufnahme des Betriebs der Schozach-Bottwartalbahn ein.

Auf Initiative der Landkreise Ludwigsburg und Heilbronn, der Stadt Heilbronn sowie den Städten und Gemeinden Abstatt, Beilstein, Flein, Großbottwar, Ilsfeld, Marbach, Murr, Oberstenfeld, Steinheim, Talheim und Untergruppenbach hat die Transport-TechnologieConsult Karlsruhe (TTK) in 2020 eine erste Machbarkeitsstudie und Standardisierte Bewertung zur Reaktivierung der Schozach-Bottwartalbahn erstellt.

Die Machbarkeitsstudie war in drei Abschnitte unterteilt:

- Südlicher Abschnitt im Landkreis Ludwigsburg von Marbach bis Beilstein entlang der alten Bottwartalbahnantrasse
- Nördlicher Abschnitt im Landkreis Heilbronn von Beilstein bis Heilbronn
- Gesamtbetrachtung der beiden Abschnitte

Die Gesamtbetrachtung durchgängig von Marbach bis nach Heilbronn (hierbei wurden 4 denkbare Streckenvarianten untersucht) brachte ein ernüchterndes Ergebnis. Der Nutzen-Kosten-Indikator, der über dem Faktor 1 für eine Reaktivierung liegen muss, war bei allen vier Varianten gering:

- Variante 1 (Schozachtal): 0,35
- Variante 2 (Bosch, L 1111): 0,25
- Variante 3 (A 81, L 1111): 0,25
- Variante 4 (A 81, Flein): 0,15

Zu dem damaligen Zeitpunkt vereinbarte man die Ergebnisse nicht zu veröffentlichen und vorerst die Diskussionen rund um die Reaktivierung auf Eis zu legen, da kein Nutzen aus der Veröffentlichung der Ergebnisse zu erkennen war. Zu deutlich war der Abstand zum Faktor 1.

Neue Bewertungskriterien

Im Jahr 2022 erfolgte durch den Bund eine Aktualisierung der Bewertungskriterien. Der Landkreis Heilbronn beauftragte, zusammen mit dem Landkreis Ludwigsburg und der Stadt Heilbronn, den Gutachter TTK nun mit der Überarbeitung des alten Standes der Machbarkeitsstudie (aus dem Jahr 2020) sowie mit der Standardisierten Bewertung nach dem neuen Verfahren 2016+.

Alle Optimierungspotentiale aus der neuen Verfahrensanleitung und auch die der Evaluierung der Studie wurden eingearbeitet. Das „Upgrade“ diente als Grundlage, um auf die Zuwendungsgeber (Bund und Land Baden-Württemberg) im Rahmen einer neuen Standardisierten Bewertung 2016+ zuzugehen zu können. Für eine grundsätzliche Realisierbarkeit muss auch bei der aktualisierten Bewertungslogik der Nutzen-Kosten-Indikator über dem Faktor 1 liegen.

Folgende Werte für den Nutzen-Kosten-Indikator haben sich auf Grundlage der neuen Bewertungsmaßstäbe ergeben:

- Variante 1 (Schozachtal): 1,90
- Variante 2 (Bosch, L 1111): 1,85
- Variante 3 (A 81, L 1111): 1,76
- Variante 4 (A 81, Flein): 1,54

Alle 4 Varianten sind somit über dem Faktor 1 und damit förderwürdig. Über diesen erfreulichen Umstand wurden die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der potentiellen Anrainerkommunen Ende des ersten Quartals 2023 in Kenntnis gesetzt.

Durch den Gutachter TTK wurden im Zuge des weiteren Verfahrensablaufs weitere Kriterien für eine Priorisierung herausgearbeitet:

- Kategorisierung der Varianten nach Kostenrisiken, insbesondere im Hinblick auf die Infrastruktur
- Überschlägige Ermittlung der zukünftigen Betriebskosten je Variante
- Prüfung des Ausbaus von 2 Varianten: Schozachtal (Variante 1) in Kombination mit einer weiteren Variante
- Prüfung des Umfangs der Förderfähigkeit für Reaktivierungsstrecken gem. GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)

Am 25.07.2023 wurden bei einer gemeinsamen Informationsveranstaltung des Landkreises Heilbronn mit dem Landkreis Ludwigsburg und der Stadt Heilbronn in der Reblandhalle in Neckarwestheim die aktuellen Ergebnisse der aktualisierten Machbarkeitsstudie und der Variantenuntersuchung durch den Gutachter TTK der Öffentlichkeit vorgestellt.

Über 300 Interessierte (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Gremienmitglieder der Anliegerkommunen, Mitglieder des Kreistages sowie Bürgerinnen und Bürger) nahmen teil. Das Meinungsbild zeichnete sich bei den Wortmeldungen deutlich zugunsten einer Reaktivierung ab.

TTK empfiehlt in ihrer Studie die Weiterverfolgung einer der beiden Varianten 1 (Schozach) oder 3 (A 81, L1111). Aus Kosten- und Effizienzgründen muss für die Vergabe einer Vorplanung, die Durchführung einer Standardisierten Bewertung und der Auswahl eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens zwingend die Entscheidung für eine Variante getroffen werden.

Der Kreistag wird letztendlich die Auswahlentscheidung treffen. Dafür ist eine Sitzung des Kreistages im März 2024 terminiert. Im Januar 2024 wird es hierzu noch eine Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistages geben.

Die jeweiligen potentiellen Schozach-Bottwartalbahn-Anliegerkommunen im Landkreis haben gemeinsam mit der Landkreisverwaltung vereinbart, dass in einem ersten Schritt in den Monaten September und Oktober Bürgerinformationstermine in der jeweilige Kommune durchgeführt werden.

Im Anschluss soll durch einen Beschluss im Gemeinderat der Wille bezüglich des Interesses an einer Reaktivierung der Schozach-Bottwartalbahn der jeweiligen Kommune schriftlich an die Landkreisverwaltung mitgeteilt werden.

Schozach-Bottwartalbahn in der Gemeinde und im Gremium
Der Gemeinderat wurde in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 30.05.2023 sowie in der öffentlichen Sitzung am 17.10.2023 über den jeweiligen Verfahrensstand informiert. Klares Votum des Gemeinderats war, dass eine mögliche Doppelvariante (Mix Variante 1 + 3), die im Zuge der grundsätzlichen Überlegungen entstanden ist, aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht weiterverfolgt werden sollte.

In der Gemeinde Ilsfeld fand der Infotermin für die Bürgerschaft am 28.09.2023 in der Gemeindehalle statt. Die Verwaltung hatte sich dazu entschieden neben der öffentlichen Einladung für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die Anlieger entlang der Trassenführung durch den Ortsteil Ilsfeld einzuladen. Bereits im Vorfeld wurden die Vorstände des SC Ilsfeld und des Reiterverein Ilsfeld in Kenntnis gesetzt, verbunden mit der Bitte um Behandlung in den jeweiligen Vereins-Gremien.

Rund 100 Bürgerinnen und Bürger vernahmen zuerst den Vortrag durch Herr Hämmerling von TTK und diskutierten im Anschluss aktiv in einer offenen Fragerunde. Tenor der Veranstaltung war, dass die Reaktivierung der alten Trasse zwar Herausforderungen mit sich bringt, jedoch dass die Vorteile der Variante 1 insgesamt überwiegen.

Kritische Stimme kamen von Auensteiner Bürgerinnen und Bürger zu den Varianten 2-4, die eine Umschließung des Teilorts Auenstein bei diesen Trassenführungen befürchteten.

Daher fand am 28.11.2023 eine zusätzliche Info-Veranstaltung in der Tiefenbachhalle in Auenstein statt. Rund 30 interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Veranstaltung teil, die nach dem gleichen Schema wie die erste Infoveranstaltung im Teilort Ilsfeld durchgeführt wurde.

Intensiv wurde diskutiert und Bedenken hinsichtlich zusätzlichen Lärms und Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der Straßen konnten teilweise ausgeräumt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund der vorhandenen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie die klare Präferenz auf der Variante 1. Eine wie auch immer geartete Interpretation der Datenbasis ist nicht notwendig, da die Variante 1 eindeutig vorne liegt.

Diese Variante 1 gilt es nun weiter zu verfolgen. Insbesondere da neben allen dargestellten Vorteilen diese Variante die beiden größten Teilorte der Gemeinde Ilsfeld (Ilsfeld und Auenstein) anbindet. Derzeit sind es rund 6.000 Arbeitsplätze in den jeweiligen Gewerbegebieten, die über Pendelverkehre an die Haltestellen angebunden werden könnten. Im Regionalplan sind zusätzliche Gewerbegebietsflächen enthalten, die sofern sich die Gemeinde Ilsfeld für eine Umsetzung entscheidet, zusätzliche Arbeitsplätze schaffen würde.

Positiv zu betonen ist, dass die Gemeinde Ilsfeld im Falle des Votums des Kreistags für eine andere Trassenführung als Variante 1, immer eine Anbindung über den Teilort Auenstein im Falle einer Realisierung der Varianten 2-4 erfährt.

Abschließend wird in der Sitzung am 19.12.2023 die grundsätzliche Position der Gemeinde Ilsfeld zu den Varianten 2-4 durch das Gremium zu bestimmen sein. Klar ist, dass nur durch ein aktives Mittragen der Varianten 2-4 durch die Gemeinde Ilsfeld die Realisierbarkeit einer dieser Varianten überhaupt möglich ist.

Besonders zu betonen ist, dass bei allen Varianten die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde Ilsfeld zusätzlich in den Fokus geraten wird. Eine vorausschauende Bodenpolitik wird bei jeder Variante eine Hauptaufgabe sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Jede Variante bringt Investitionskosten im einstelligen Millionenbereich, und jährliche Beteiligungskosten am Betrieb mit sich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar mit welchen Kosten insgesamt zu rechnen ist.

Zuletzt wurden die Infrastrukturkosten (für die komplette Strecke von Heilbronn nach Marbach) auf Kostenstand 2023 hochgerechnet (inklusive Sensitivitätszuschlag von 30 %):

- Variante 1 (Schozachtal): 476 Millionen
- Variante 2 (Bosch, L 1111): 594 Millionen
- Variante 3 (A 81, L 1111): 503 Millionen
- Variante 4 (A 81, Flein): 501 Millionen

Zu beachten gilt es, dass dieser Kostenstand keine Prognose für die weitere Kostenentwicklung ist.

Die Variante 1 hat mehr als 50 % Reaktivierungsanteile. Entsprechend den (unverbindlichen) Hinweisen der Förderungsgeber ist eine erhöhte Förderung möglich, solange die Nahverkehrsstrecke überwiegend oder weit überwiegend mit dem ursprünglichen Streckenverlauf, d. h. zu mehr als 50 % der Streckenlänge, übereinstimmt. Der erhöhte Förderanteil ist somit nur für die Variante 1 möglich.

Realisierungszeitraum

Bei Zeitschienen von großen Infrastrukturprojekten (siehe Ortsumfahrung Ilsfeld) verfügt die Gemeinde Ilsfeld über Erfahrungswerte. Idealtypisch (und unter sonst gleichbleibenden Bedingungen) wäre, dass in ca. 12-15 Jahren der Planungsprozess in eine Umsetzung münden könnte.

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass sich der Gemeinderat einstimmig grundsätzlich für die Reaktivierung der Schozach-Bottwartalbahn ausspricht. Des Weiteren sprach sich der Gemeinderat mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie der Rückmeldungen aus den Info-Veranstaltungen für die Weiterverfolgung der Planungen zur Umsetzung der Trassenvariante 1 (Schozachtal/Originaltrasse) aus. Außerdem wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, das Abstimmungsergebnis der Landkreisverwaltung mitzuteilen. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt für eine Synchronisierung der Planungen der Schozach-Bottwartalbahn sowie der Ortsumgehungen von Ilsfeld aktiv Sorge zu tragen. Abschließend fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass wenn der Kreistag sich für eine der Varianten von 2 bis 4 entscheidet, wird die Verwaltung beauftragt, frühzeitig auf die verkehrlichen Folgeentwicklungen sowie die Einhaltung sämtlicher Schall- und Lärmwerte aktiv einzuwirken.

TOP 5

Annahme von Spenden

Nachdem bis zur Sitzung keine Spenden eingegangen sind, war eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 6

Informationen und Bekanntgaben

Bürgermeister Bordon informierte darüber, dass mit Schreiben vom 29.08.2023 (Anhörung) das Regierungspräsidium Stuttgart mitteilt, dass bei zwei geförderten Projekten Zinsen für ausbezahlte Finanzhilfen in Höhe von 44.350,37 € zu entrichten sind.

Es handelt sich hierbei um Fördermittel in Höhe von 60 % aus 260.000 € für die 20 Tiefgaragenstellplätze im Ärztehaus. Aufgrund der nachträglichen Privatisierung dieser Stellplätze waren die Fördermittel wieder zurückzuführen.

Im zweiten Fall handelt es sich um die Rückbuchung der Mehrwertsteuer für das Parkdeck an der Brückenstraße. Für dieses Projekt ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt.

Nach den Bestimmungen der Bewilligungsbescheide sind für die ausbezahlten Finanzhilfen Zinsen zu entrichten.

Entsprechend der Zinsberechnung beträgt der Zinsbetrag für das Objekt Tiefgaragenstellplätze im Ärztehaus 69.343,88 €
das Objekt Parkdeck an der Brückenstraße 4.573,41 €
73.917,29 €

Die gewährte Finanzhilfe beträgt 60 %. Dementsprechend beträgt der Zinsanspruch 60 % aus 73.917,29 €. Somit 44.350,37 €.

Die Forderung wurde von der Landsiedlung geprüft.

Der geltend gemachte Zinsanspruch entspricht grundsätzlich den rechtlichen Bestimmungen. Hinsichtlich des zugrunde gelegten Zeitraumes (ab 01.07.2021) wurden jedoch Einwendungen vorgebracht.

Aufgrund dieser Einwendungen wurde die Zinsforderung vom Regierungspräsidium um 22.410,42 € auf 51.506,87 € gekürzt.

U. a. ist der Zinsanspruch für das Parkdeck an der Brückenstraße vollständig entfallen.

Der Zinsanspruch, 60 % aus 51.506,87 €, beträgt somit noch 30.904,12 €.

Mit weiteren Zinsforderungen ist nach Auskunft des Regierungspräsidiums nicht zu rechnen.

Der Betrag wird im Haushalt 2024 entsprechend berücksichtigt. Des Weiteren berichteten Frau Hupbauer und Bürgermeister Bordon von einem Vororttermin in der letzten Woche in Buchen zum Thema Verlegung von Hochspannungsleitungen von Nord- nach Süddeutschland. Frau Hupbauer erläuterte anhand einer Karte den Verlauf der Trasse „Suedwestlink“, welche auf möglichst direktem, geradem Weg durch Deutschland von Schleswig-Holstein bis in den südlichen Kreis Böblingen per Erdkabel verlegt werden soll.

TOP 7

Anfragen

Da die Syna zur Zeit Stromkabel entlang den Feldwegen in den Gewannen Hetzenbergweg, Nussgrund und Untere Hürbel verlegt, bemängelt ein Mitglied des Gemeinderats den Zustand der landwirtschaftlichen Wege aufgrund dieser Baumaßnahmen.

Frau Hupbauer sicherte die Prüfung dieses Sachverhalts und die Kontaktaufnahme mit der Syna zu.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag, 16. Januar 2024 um 19:00 Uhr im Rathaus Ilsfeld, Sitzungssaal, Rathausstraße 8 mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

Öffentliche Sitzung

1. Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus,

Flst. 3905/1, Rieslingstraße 2, Auenstein

2. Friedhofsangelegenheiten

Hier: Information über die Belegungssituation auf den Friedhöfen der Gemeinde Ilsfeld und Ausblick

3. Informationen und Bekanntgaben

4. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung im Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld oder online auf der Homepage der Gemeinde www.ilsfeld.de eingesehen werden.

Ilsfeld aktuell

Am 12.01.2024 findet der jährliche Neujahrsempfang in der Tiefenbachhalle statt. Einlass ab 18:00 Uhr.

Folgendes erwartet Sie:

- Präsentationen von Vereinen und Organisationen
- Jahresrückblick und Ausblick
- Ehrungen im Bereich Sport, Musik, Ehrenamt und Blutspende
- Musikalisches Rahmenprogramm
- Bewirtung durch Kneipaurant Hasenrupper und den Weingütern aus Ilsfeld

Auch in diesem Jahr gibt es einen Shuttle-Service. Die Haltestellen finden Sie hier und auf unserer Homepage unter „Veranstaltungen“.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen in das Jahr 2024 zu starten!

Abfahrtszeiten Shuttle NJE 2024 ab 17:20 Uhr

Ecke Vorstadtstr./ Hausener Straße	Ecke Bildstr./ Rosenweg	Schozach Bushaltestelle	Ecke Gottlob-Oberland-Str./August-Lämmle-Weg	Bahnhofstr. Schnitzelhaus	Schwabstr. Kreisel	Ochsenweg Tiefenbachhalle
17:20 Uhr	17:25 Uhr	17:30 Uhr	17:35 Uhr	17:40 Uhr	17:45 Uhr	17:50 Uhr
17:40 Uhr	17:45 Uhr	17:50 Uhr	17:55 Uhr	18:00 Uhr	18:05 Uhr	18:10 Uhr
18:00 Uhr	18:05 Uhr	18:10 Uhr	18:15 Uhr	18:20 Uhr	18:25 Uhr	18:30 Uhr
18:20 Uhr	18:25 Uhr	18:30 Uhr	18:35 Uhr	18:40 Uhr	18:45 Uhr	18:50 Uhr
18:40 Uhr	18:45 Uhr	18:50 Uhr	18:55 Uhr	19:00 Uhr	19:05 Uhr	19:10 Uhr

Abfahrtszeiten Shuttle NJE 2024 ab 21:30 Uhr

Ochsenweg Tiefenbachhalle	Schwabstr. Kreisel	Ecke Umlandhöhe zwischen Stifterweg und Im Ring	Bahnhofstr. Schnitzelhaus	Ecke Gottlob-Oberland-Str./August-Lämmle-Weg	Schozach Bushaltestelle	Ecke Bildstr./Rosenweg	Ecke Vorstadtstr./ Hausener Straße
21:30 Uhr	21:35 Uhr	21:40 Uhr	21:45 Uhr	21:50 Uhr	21:55 Uhr	22:00 Uhr	22:05 Uhr
21:50 Uhr	21:55 Uhr	22:00 Uhr	22:05 Uhr	22:10 Uhr	22:15 Uhr	22:20 Uhr	22:25 Uhr
22:10 Uhr	22:15 Uhr	22:20 Uhr	22:25 Uhr	22:30 Uhr	22:35 Uhr	22:40 Uhr	22:45 Uhr
22:30 Uhr	22:35 Uhr	22:40 Uhr	22:45 Uhr	22:50 Uhr	22:55 Uhr	23:00 Uhr	23:05 Uhr
22:50 Uhr	22:55 Uhr	23:00 Uhr	23:05 Uhr	23:10 Uhr	23:15 Uhr	23:20 Uhr	23:25 Uhr
23:10 Uhr	23:15 Uhr	23:20 Uhr	23:25 Uhr	23:30 Uhr	23:35 Uhr	23:40 Uhr	23:45 Uhr

Bevölkerungspyramide

Gemeinde:

Ilsfeld

Gemeinde-Schlüssel:

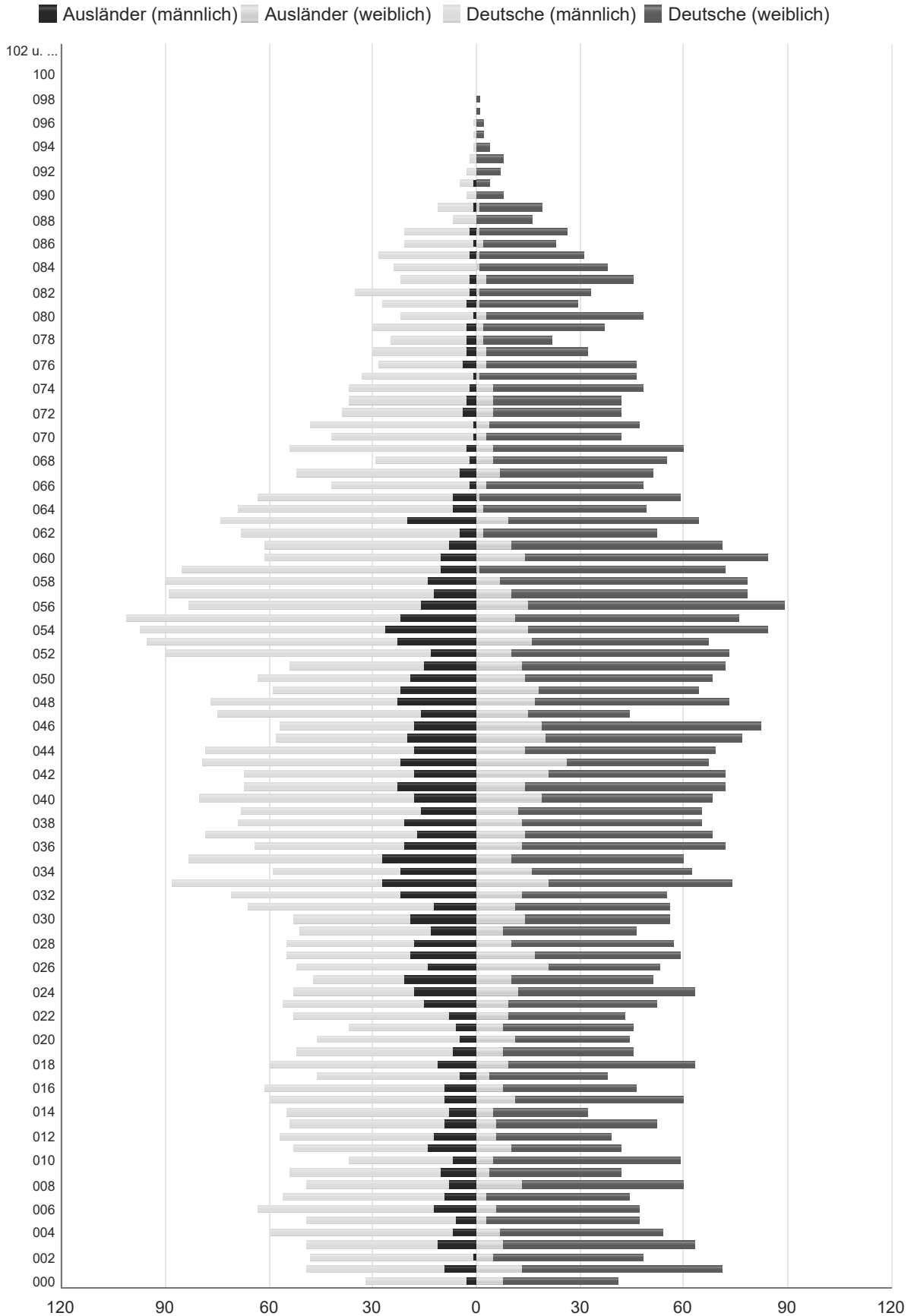
08125046

Gebiets-Gliederung:

Ges.-Gemeinde

Stand:

31.12.2023



	Ausländer (männlich)	Ausländer (weiblich)	Deutsche (männlich)	Deutsche (weiblich)	gesamt
102 u. älter	0	0	0	0	0
101	0	0	0	0	0
100	0	0	0	0	0
099	0	0	0	0	0
098	0	0	0	1	1
097	0	0	0	1	1
096	0	0	1	2	3
095	0	0	1	2	3
094	0	0	1	4	5
093	0	0	2	8	10
092	0	0	3	7	10
091	1	0	4	4	9
090	0	0	3	8	11
089	1	1	10	18	30
088	0	0	7	16	23
087	2	1	19	25	47
086	1	2	20	21	44
085	2	1	26	30	59
084	0	1	24	37	62
083	2	3	20	42	67
082	2	1	33	32	68
081	3	1	24	28	56
080	1	3	21	45	70
079	3	2	27	35	67
078	3	2	22	20	47
077	3	3	27	29	62
076	4	3	24	43	74
075	1	1	32	45	79
074	2	5	35	43	85
073	3	5	34	37	79
072	4	5	35	37	81
071	1	4	47	43	95
070	1	3	41	39	84
069	3	5	51	55	114
068	2	5	27	50	84
067	5	7	47	44	103
066	2	3	40	45	90
065	7	1	56	58	122
064	7	2	62	47	118
063	20	9	54	55	138
062	5	2	63	50	120
061	8	10	53	61	132
060	10	14	51	70	145
059	10	1	75	71	157
058	14	7	76	71	168
057	12	10	77	68	167
056	16	15	67	74	172
055	22	11	79	65	177
054	26	15	71	69	181
053	23	16	72	51	162
052	13	10	77	63	163

051	15	13	39	59	126
050	19	14	44	54	131
049	22	18	37	46	123
048	23	17	54	56	150
047	16	15	59	29	119
046	18	19	39	63	139
045	20	20	38	57	135
044	18	14	60	55	147
043	22	26	57	41	146
042	18	21	49	51	139
041	23	14	44	58	139
040	18	19	62	49	148
039	16	12	52	53	133
038	21	13	48	52	134
037	17	14	61	54	146
036	21	13	43	59	136
035	27	10	56	50	143
034	22	16	37	46	121
033	27	21	61	53	162
032	22	13	49	42	126
031	12	11	54	45	122
030	19	14	34	42	109
029	13	8	38	38	97
028	18	10	37	47	112
027	19	17	36	42	114
026	14	21	38	32	105
025	21	10	26	41	98
024	18	12	35	51	116
023	15	9	41	43	108
022	8	9	45	34	96
021	6	8	31	37	82
020	5	11	41	33	90
019	7	8	45	37	97
018	11	9	49	54	123
017	5	4	41	34	84
016	9	8	52	38	107
015	9	11	51	49	120
014	8	5	47	27	87
013	9	6	45	46	106
012	12	6	45	33	96
011	14	10	39	32	95
010	7	5	30	54	96
009	10	4	44	38	96
008	8	13	41	47	109
007	9	3	47	41	100
006	12	6	51	41	110
005	6	3	43	44	96
004	7	7	53	47	114
003	11	8	38	55	112
002	1	5	47	43	96
001	9	13	40	58	120
000	3	8	29	33	73
gesamt	985	794	3963	4132	9874

Sind Ihre Ausweise noch gültig?????

Ihr Passamt empfiehlt, regelmäßig auf die Gültigkeitsdauer der Ausweisdokumente zu achten.

Da eine Verlängerung der Ausweise nicht möglich ist, müssen Sie frühzeitig, die für Ihre Reise erforderlichen Dokumente beantragen.

Die Ausstellung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses nimmt rund 6 Wochen in Anspruch.

Für die Beantragung der Ausweise muss der Antragsteller persönlich vorsprechen.

Bitte beachten Sie, dass Kinder (egal welchen Alters) beim Grenzübertritt ein Ausweisdokument benötigen.

Bei (Kleinst-)Kindern oder bei Säuglingen kann es vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu Schwierigkeiten bei der Identifizierung kommen. Ob das (Kleinst-)Kind oder der Säugling im Zweifel mit dem vorhandenen Passbild nicht mehr eindeutig identifizierbar ist, liegt in der Eigenverantwortung der Eltern.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt beim Reiseveranstalter oder beim Auswärtigen Amt, welche Papiere benötigt werden.

Gebühren der verschiedenen Ausweise:

Reisepass für über 24-Jährige	70,00 Euro
Reisepass für unter 24-Jährige	37,50 Euro
Personalausweis für über 24-Jährige	37,00 Euro
Personalausweis für unter 24-Jährige	22,80 Euro

Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Bottwartalbahn**Gemeinderat stimmt für Schozachtal-Strecke**

Gremium votiert für Trassenvariante 1, die die besten Werte aufweist – Entscheidung trifft der Kreistag im März 2024

Der Ilsfelder Gemeinderat unterstützt mit sehr großer Mehrheit die Reaktivierung der Schozachtal-Bottwartalbahn. Das Gremium spricht sich überdies für Trassenvariante 1 aus, die der Originalstrecke entspricht und durch Ilsfeld sowie an Schozachtal und Auenstein vorbeiführt. In diese Entscheidung sind die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie und die Rückmeldungen aus den Informationsveranstaltungen eingeflossen. Die Verwaltung hat nun den Auftrag, dieses Abstimmungsergebnis dem Landkreis mitzuteilen sowie Bahnreaktivierung und geplante Ortsumgehung aufeinander abzustimmen. „Ich bin froh über das klare Votum. Aus unserer Sicht ist Trasse 1 die beste Lösung“, erklärt Ilsfelds Bürgermeister Bernd Bordon. Die Entscheidung, welche der vier Trassenvarianten weiterverfolgt wird, trifft der Heilbronner Kreistag am 18. März 2024.

Die an die neuen Bewertungskriterien für Standardisierte Bewertungen angepasste Machbarkeitsstudie erbrachte für die Schozachtalstrecke durch Ilsfeld den größten volkswirtschaftlichen Nutzen. Fördervoraussetzung ist ein Wert von mindestens 1,0, für Trasse 1 errechnete der Gutachter nun einen Wert von 1,90. Das heißt: Rein rechnerisch erbringt jeder investierte Euro den 1,9-fachen Nutzen. Auch die anderen drei Varianten liegen über der 1,0-Grenze. Für die Schozachtal-Trasse sprechen aber weitere Gründe:

- Die **Zahl der gewonnenen Fahrgäste** beziffert die Untersuchung für die Schozachtalvariante auf 5.500, die Zahl der vermiedenen Autofahrten auf 4800. Das sind im Vergleich absolute Spitzenwerte.
- Die Trasse über Ilsfeld würde (genauso wie die Variante 4) die **Hochschule Heilbronn direkt anbinden**.
- Die Strecke über Ilsfeld hätte den mit Abstand **höchsten potenziellen Reaktivierungsanteil**. Das kann Vorteile bei der finanziellen Förderung und der Fördersumme bringen.
- Die **Investitionskosten** liegen bei Variante 1 am niedrigsten.
- Die **Kostenrisiken** sind bei der Schozachtal-Trasse mit am niedrigsten.
- Die **laufenden Betriebskosten** und damit auch die kommunalen Eigenanteile liegen bei der Schozachtal-Strecke am niedrigsten.
- Derzeit gibt es in Ilsfeld und Auenstein rund **6.000 Arbeitsplätze**, die über Pendelverkehre an die Haltestellen ange-

bunden werden könnten. Durch die Potentiale an Gewerbeflächen im Regionalplan ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl an Arbeitsplätzen erhöhen wird.

Vor diesem Hintergrund sind Gemeinderat und Gemeindeverwaltung der Überzeugung, dass die Originaltrasse für die gesamte Raumschaft den größten Nutzen hat.

Die Gemeinde Ilsfeld hat mit Veranstaltungen in Ilsfeld und Auenstein und anderen Informationsformaten über Pläne und Studie aufgeklärt. Direkt Betroffene wurden eingebunden, es gab intensive Diskussionen. „Tenor der Veranstaltungen und Gespräche war, dass die Reaktivierung der alten Trasse zwar Herausforderungen mit sich bringt, dass die Vorteile der Variante 1 aber insgesamt überwiegen“, sagt Bürgermeister Bordon.

Sollte sich der Kreistag für eine der anderen Varianten entscheiden, wird die Verwaltung an der Entwicklung des Verkehrs mitarbeiten und darauf hinwirken, dass sämtliche Schall- und Lärmwerte eingehalten werden.

Landratsamt Heilbronn

Ehrenamtliche Familienpaten gesucht

Informationsabend am 16. Januar in Heilbronn

Die Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen des Landkreises Heilbronn sucht in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund und profamilia ehrenamtliche Familienpatinnen und Familienpaten, die junge Familien in Alltagssituationen unterstützen.

Am Dienstag, 16. Januar 2024 ab 18 Uhr, informiert der Kinderschutzbund in der Weinsberger Straße 91, Heilbronn zur Tätigkeit als Familienpate.

Durch regelmäßige Besuche, als Begleitung bei Terminen oder einfach als Zuhörerinnen und Zuhörer stehen die Paten den Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren zur Seite. Dabei handelt es sich um einen durchschnittlichen Zeitaufwand von zwei bis drei Stunden pro Woche. Die Paten werden fachlich geschult und begleitet und tauschen sich regelmäßig in der Gruppe aus.

Familienpaten sind wichtige Bezugspersonen und sind ein Lichtblick und Ankerpunkt für die Eltern und Kinder. Das Unterstützungsangebot wird über den Kinderschutzbund Heilbronn koordiniert. Finanziert wird das Angebot der Familienpaten von der Bundesstiftung Frühe Hilfen und dem Landratsamt Heilbronn.

Interessierte können sich per E-Mail an raebiger@kinderschutzbund-hn.de oder telefonisch unter 0176 / 47810575 an Jutta Räbiger vom Kinderschutzbund Heilbronn wenden.

Pflegereform 2024 – Was ändert sich?

Informationsveranstaltung am 30. Januar in Talheim

Gemeinsam mit der Gemeinde Talheim lädt der Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn am Dienstag, 30. Januar 2024, zu einem Vortrag „Pflegereform 2024 – Was ändert sich bei der Pflegeversicherung 2024“ ein. Die Veranstaltung findet um 14 Uhr im Musikpavillon der Gemeinde Talheim, In den Hofwiesen 15, 74388 Talheim statt.

Mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) sind Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf den Weg gebracht worden, die beispielsweise zu einer Anhebung der Leistungsbeträge oder zu Änderungen beim Pflegeunterstützungsgeld führen können. Zu diesen Veränderungen wird der Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn im Vortrag ausführlich informieren.

Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten.

Anmeldungen können per E-Mail an pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de oder telefonisch unter 07135 9699 -500/-501/ -502 erfolgen.

Aus dem Standesamt**Geburt**

29.11.2023

Lunis Hulaj, Sohn von Adhurim Hulaj und Fatlinda Gashi-Hulaj, Ilsfeld-Helfenberg

Sterbefälle**20.12.2023**

Anneliese Pfrenger geb. Müller, Auenstein

23.12.2023

Werner Emil Schütz, Schozach

01.01.2024

Else Greta Schimmel geb. Zinsmeister, Ilsfeld

03.01.2024

Erna Schrof geb. Kunz, Ilsfeld

05.01.2024

Gerd Michael Wolff, Auenstein

Auf einen Blick**Glückwünsche**

Frau Marianne Hilda Mann zum 90. Geburtstag am 11.01.

Frau Ursula Renate Erbis-Grießl zum 70. Geburtstag am 13.01.

Frau Lore Margunde Stolpe zum 75. Geburtstag am 14.01.

Herr Kurt Albert Schimmel zum 70. Geburtstag am 14.01.

Herr Helmut Otto Gath zum 70. Geburtstag am 17.01.

Frau Isolde Erna Veile zum 70. Geburtstag am 17.01.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mediothek**Öffnungszeiten Mediothek**

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 - 19.00 Uhr (durchgehend)
Mi.	14.30 - 18.00 Uhr
Do.	14.30 - 18.00 Uhr
Fr.	10.00 - 13.00 Uhr
Sa.	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,

E-Mail mediothek@ilsfeld.dewww.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Zum ersten Spieleabend zwischen den Jahren ...

... hatte die Mediothek für den 29.12.2023 eingeladen. Er war so besonders wie diese Zeit selbst. Dazu trug nicht nur die weihnachtlich dekorierte Mediothek bei, mit den vielen Lichtern und Sternen, dem Bücher-Weihnachtsbaum und dem bunten Sternen-Weihnachtsbaum, den die kreativen „Mediothekskinder“ während der Adventszeit zu einem Prachtexemplar ausgestalteten. Sondern es gab auch ein nachträgliches Weihnachtsgeschenk für die fast fünfzig Spieleabendbesucher: Viele neu eingekaufte und gerade noch rechtzeitig zur Ausleihe vorbereitete Brettspiele konnten ausprobiert und direkt ausgeliehen werden. Dies waren u. a. Dixit Disney Edition, Azul, Tippi Toppi, Set Up, Number Up, Qwinto, Qwixx, Qwixx Duell, Monopoly, Monopoly Junior, Bzzz., Wasserdrachen, Das Nilpferd in der Achterbahn, Train-silvania, Douz Animo und Carla Caramell!



Foto: Mediothek Ilsfeld

Aber auch selbst mitgebrachte Spiele kamen auf die Spieltische. Das waren zum Beispiel das Strategiespiel „Flügel Schlag“, Kennerspiel des Jahres 2019 oder das Kartenspiel Cabanga, das an den Klassiker „6 nimmt!“ erinnert.

Mehrmals wurde das Spiel des Jahres 2023 „Dorfromantik“ gespielt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die letzte

Ausleiherin dieses Spiels, die es extra für diese Veranstaltung früher zurückgab.

Die Mediothek wurde vollständig „bespielt“: im Mehrzweckraum – fast schon eine Tradition – wurde das Musik-Kartenspiel „Hitster“ gespielt. Mithilfe eines Smartphones und Spotify wurden Musiktitel aus mehr als 100 Jahren angespielt und es galt, diese chronologisch nach Erscheinungsjahr zu sortieren. Ein ganz besonderer Spaß, der Erinnerungen weckte und zum Mitsingen/-summen animierte. Beim Kinderbasteltisch stellte Mediotheksmitarbeiterin Sarah Auracher das Kinderspiel Gigamon vor. Das dynamische Memospiel begeisterte die kleinen Merkprofis. Wurde ein Pärchen aufgedeckt, gab es zusätzliche Effekte, wie z. B. einen Tausch oder ein weiteres Plättchen. Mit diesem simplen Kniff schafft Gigamon ein völlig anderes Spielerlebnis, das zugleich vertraut und neuartig ist. Im Eingangsbereich stellte Mediotheksmitarbeiterin Sigrid Steffen einer sechsköpfigen Runde das Kartenspiel Skyjo vor, ein flottes Einsteigerspiel mit Überraschungs- und Glücksmomenten. Da erfahrungsgemäß fast jeder den Namen des Spiels anders ausspricht, wurde zunächst die korrekte Aussprache geklärt (Skjö). Jeder hatte eine verdeckte Auslage von zwölf Karten, drehte die Karten nach und nach um und versuchte im Verlauf des Spiels, die Karten mit den hohen Werten durch Karten mit niedrigen Werten zu ersetzen. Bemerkenswert gut gelang das Jürgen, der am Ende sogar so wenige Punkte erreichte, dass sein Siegerergebnis unter null lag!

Vorschau: Der nächste Spieleabend findet am **Freitag, 02.02.2024 von 18:00 Uhr bis 22:30 Uhr** statt. Das Highlight des Abends ist der **Spieleerfinder Andreas Faul aus Bietigheim** und sein Brettspiel „Terra Nova“. Das strategische Familienspiel hat einen hohen Wiederspielreiz und ist auch zu zweit perfekt. Andreas Faul hat es geschafft, aus dem Kennerspiel „Terra Mystica“ ein zugänglicheres, aber trotzdem anspruchsvolles Spiel zu kreieren. Der Spieleerfinder ist ein hervorragender Spieleerklärer und beantwortet an diesem Abend auch gerne Fragen zur Entstehung seines Spiels! Freuen Sie sich darauf!

Das neue Jahr hat begonnen

Allen unseren Leserinnen und Lesern wünschen wir ein glückliches und gesundes Jahr 2024. Wir freuen uns auf Sie und euch im neuen Jahr.

Übrigens, das Mediotheksteam ist beim Neujahrsempfang am 12.01.2024 ab 18 Uhr in der Tiefenbachhalle vertreten. Wir informieren an der Infotheke „Mediothek“ über unser Angebot.

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19, E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Bernd Bordon oder sein Vertreter im Amt –

für „Was sonst noch interessiert“ und den **Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0, wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss: dienstags, 12.00 Uhr

Sternenbaum



Fotos: Mediothek Ilsfeld

Welch tolles, buntes und weihnachtliches Gemeinschaftswerk! Der Sternenbaum wurde im Laufe der Adventszeit mit immer mehr Sternen geschmückt. Am Basteltisch lagen ganz einfache Vorlagen zum Ausschneiden, sodass sich auch schon ganz kleine Künstlerinnen und Künstler beteiligen konnten. Die Älteren wurden ganz kreativ, verzierten, bemalten und verschönerten die Papiersterne in kunstvoller Weise. Am Ende war die ganze Baumschablone voll mit bunten Sternen. Vielen Dank an euch alle, dass ihr die Mediothek so weihnachtlich habt erstrahlen lassen. Wir haben uns über jeden einzelnen Stern gefreut. Wir sind uns sicher: Das soll es zu nächstem Weihnachten wieder in der Mediothek geben!

KNUT in der Mediothek, Sa., 13.01., 10 – 13 Uhr

Wir brauchen Hilfe beim Abbauen des Bücher-Weihnachtsbaums! Am Samstag, 13.01. darf der Bücherbaum ab 10 Uhr geplündert werden. Wer bringt den Baum zum Einsturz? Es dürfen so viele Bücher mitgenommen werden, wie man tragen kann.

Aktueller Medientipp

Roman: Elisabeth Taylor – die größte Liebende Hollywoods

In der Reihe „Ikonen ihrer Zeit“ ist diese Roman-Biografie über eine der größten Hollywood-Darstellerinnen aller Zeiten erschienen:

Schon als junges Mädchen muss Elisabeth Taylor höchsten Ansprüchen genügen – ihre Mutter Sara hat ihr ehrgeizige Ziele gesetzt. Die kleine Liz soll der größte Stern am Himmel Hollywoods werden. Bereits als Zehnjährige ergattert Elizabeth einen Vertrag bei der namhaften Agentur MGM. Ihr erster großer Film „Lassie“ macht sie schlagartig zum Megastar, ihr Leben findet ab diesem Augenblick fast ausschließlich am Filmset statt. Ein liebevolles Umfeld aus Familie und Freunden kennt sie nicht. Sie begibt sich auf die Suche nach einer Liebe, groß genug, um diese Lücke zu füllen.

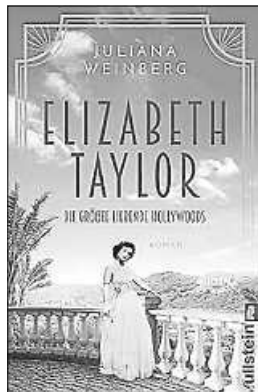


Foto: Ullstein Buchverlag GmbH

Übrigens, wir haben die Titel aus dieser und anderen ähnlichen Reihen wie „Mutige Frauen zwischen Kunst und Liebe“ oder „Bedeutende Frauen, die die Welt verändern“ unter dem Thema „Lebenswege“ zusammengefasst. Diese romanhaften Biografien stehen jetzt im Regal neben der Schiebetüre in der Erwachsenenabteilung im hinteren Bereich der Mediothek. Entdecken Sie Romane über bekannte Persönlichkeiten wie Astrid Lindgren, die Queen oder Frida Kahlo, aber auch Frauen in der 2. Reihe wie Maria Anna „Nannerl“ Mozart, die Schwester des berühmten Komponisten oder Anna Freud, die Tochter von Sigmund Freud.

Erster Lesezirkus im neuen Jahr am Do., 25.01. um 16:30 Uhr und 17 Uhr - Achtung Neuerung!

Die nächste Lesezirkus-Vorstellung findet am **Do., 25.01.** statt, wie immer um **16:30 und 17 Uhr**. In diesem Monat gibt es den Lesezirkus für Kinder ab 4 Jahren. Gelesen wird das Märchen „Dornröschen“ als Kamishibai-Papiertheater.

Bitte beachten: Wir starten in das neue Lesezirkus-Jahr mit einer Neuerung – es ist künftig keine Anmeldung mehr notwendig! Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern einfach zum gewünschten Termin in die Mediothek. Auch neu: zukünftig gibt es einen Lesezirkus-Treuepass – für jeden Lesezirkus-Besuch bekommt man einen Stempel. Ist der Treuepass voll (für die Großen ab 4 Jahren 10 Stempel, für die Kleinen ab 2 Jahren 5 Stempel), gibt es eine kleine Überraschung.



Foto: Pixabay

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.15 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.15 Uhr

Soziale Einrichtungen

Sprechstunde des Jugendamtes in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen / familiären Herausforderungen / Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an.

Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07139 / 536888 5 oder per E-Mail: teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.

Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 13:30 Uhr statt.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Die neue Leitung der Tagespflege stellt sich vor

Mein Name ist Melina Chan und wie vielleicht schon bekannt, habe ich als neue Kollegin die Teamleitung der Tagespflege seit Januar 2024 übernommen. Ich möchte mich kurz als Ihre Ansprechpartnerin für die Tagespflege vorstellen:

Ich lebe mit meinem Mann, meinen beiden Kindern und unserer „Fellnase Jago“ im wunderschönen Ottmarsheim.

Meine Ausbildung zur Altenpflegerin habe ich 2003 abgeschlossen und übe diesen Beruf seitdem mit Freude und Herz aus.

Lange Zeit habe ich mit Menschen im Wachkoma gearbeitet, stationär sowie ambulant. Die letzten 6 Jahre war ich im Königin Charlotte Stift in Ilsfeld tätig.

Nun freue ich mich auf meine neuen Aufgaben, auf meine Kolleginnen und natürlich ganz besonders auf die Gäste in der Tagespflege der Diakoniestation.

Bei Fragen rund um die Tagespflege können Sie mich anrufen unter: **07062 97305-28**, aus organisatorischen Gründen am besten vormittags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder schreiben Sie mir eine E-Mail: melina.chan@diakonie-ilsfeld.de.



Foto: Diakoniestation

Diakonie Schozach-Bottwartal

Wir sind während unseren Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein
Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch

Tel. 07062 97305-15, persönliche Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs nur am Vormittag

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Teamleitung Gebiet Süd (Ilsfeld, Beilstein mit Ortsteilen) Ursula Wüstholtz

Tel. 07062 97305-27, persönliche Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Teamleitung Gebiet Nord (Abstatt, Untergruppenbach mit Ortsteilen) Nicole Hauk

Tel. 07062 97305-31, persönliche Sprechzeiten: Dienstag und Mittwoch von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vereinbaren unter 07062 97305-18.

Tagespflege

Leitung: Melina Chan

Tel. 07062 97305-28, persönliche Sprechzeiten: 8:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Stefanie König**, stellv. Einsatzleitung: **Bianca Merkt**

Tel. 07062 97305-13, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Gabriele Vogt und Nicole Schöne

Tel. 07062 97305-0, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung:

Matthias Brauchle, Tel. 07062 97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de,

info@diakonie-ilsfeld.de

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

EHRENAMT sucht DICH!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der Evangelischen Heimstiftung. Wenn **DU** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **Deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **Dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf DICH

Liebe Grüße das KCS-Team

Tagespflege Ilsfeld

ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt - abends im eigenen Zuhause!

Die Gäste der ASB Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick:

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.15 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch - Leitung

Ute Bartels - stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e. V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne:

Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8 bis 16 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Herzlichst Ihr SAPV Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator / eine andere Ortskoordinatorin!

Wir alle helfen Ihnen!

für 74232 Abstatt:

Annette Jacob

Weststraße 8

Tel.: 07062 / 61242

E-Mail: jacob.annette@web.de

für 71717 Beilstein:

Ingrid Bauer

Heilbronner Straße 38

Tel.: 07062 / 8802

E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald

Schmidhausener Str. 20

Tel.: 07062 / 8790

E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für 74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein

Jutta Layer

Im Ring 50

Tel.: 07062 / 61029

E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger

Rieslingstraße 37

Tel.: 07062 / 6967

E-Mail: resi47@web.de

für 74199 Untergruppenbach:

Claudia Schlenker

Habichthöhe 81

Tel.: 07131 / 970465

E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für 74199 Unter- und Oberheinriet:

Ursula Schaber

Am Lerchenberg 13

Tel.: 07130 / 9564

E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin im Alten Rathaus in Auenstein, Hauptstraße 15 (1. OG, Raum 7). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

proindividuum GmbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege für Ilsfeld und Umgebung

Zugelassen für alle Kranken- und Pflegekassen

Sie erreichen uns wie folgt:

info@pflegedienst-pro-individuum.de

Tel.: 07131-89 87 05 1

Fax: +49 7131-89 87 05 2

proindividuum GmbH

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick, Pflegedienstleitung und Aida Leibbrand, Geschäftsführerin

Erste Weihnachtsfeier in Ilsfeld

Seine erste Weihnachtsfeier konnte der in Ilsfeld seit Februar 2023 tätige ambulante Pflegedienst proindividuum am letzten Wochenende im Restaurant Ochsen in Ilsfeld feiern. In diesen knapp neun Monaten wurde der neue Standort des in Heilbronn etabliert Pflegedienstes in Ilsfeld aufgebaut werden. Hierfür dankten die Führungskräfte von proindividuum ihrem Team aus Ilsfeld und Heilbronn mit einer Weihnachtsfeier vor Ort.

„Um eine optimale Versorgung in der ambulanten Pflege in Ilsfeld sicherzustellen, haben wir aktiv die zu Beginn des Jahres aufgetretenen Versorgungsengpässe beseitigt“, zog Aida Leibbrand, Geschäftsführerin von Proindividuum, auf der Feier in Ilsfeld eine positive Bilanz der vergangenen zehn Monate. Ohne das Mitwirken des Ilsfelder Teams und das Engagement aller Mitarbeitenden aus dem Hauptsitz in Heilbronn, wäre dies in solch kurzer Zeit nicht möglich gewesen. Einen besonderen Dank gab es an diesem Abend für Elisabeth Frick, die in der Zeit des Neuaufbaus die pflegerische Leitung beider Pflegedienste in Heilbronn und Ilsfeld übernommen hatte.

An diesem Abend konnte die Geschäftsführerin auch eine gute Nachricht aus der Gemeindeverwaltung verkünden: Bürgermeister Bernd Bordon hatte sich dafür eingesetzt, dass ab Januar 2024

Räumlichkeiten für den Pflegedienst direkt in Ilfeld zur Verfügung stehen. Dies sei, so Leibbrand, ein großer Meilenstein für proindividuum Ilfeld. Hiermit könne die Versorgung der Patienten und Patientinnen in Ilfeld noch weiter ausgebaut und die Mitarbeitenden entlastet werden.

Im Rahmen der Weihnachtsfeier wurde auch die neue Pflegedienstleitung für den Standort Ilfeld, Kathrin Hahn, vorgestellt. Sie steht bereits den Mitarbeitenden und Kunden des Pflegedienstes zur Verfügung. Auch dieser Schritt, so betonte Aida Leibbrand in ihrer Ansprache, sei ein wichtiger Meilenstein für den ambulanten Pflegedienst und die Versorgung in Ilfeld. „Insgesamt konnten wir alle Herausforderungen in Ilfeld meistern und alle Ziele erreichen. Darauf können Sie, liebe Mitarbeitenden, stolz sein“, schloss Leibbrand ihre Rede.

Informationen zum Pflegedienst:

Pro individuum ist seit 2008 in Heilbronn als Pflegedienst in der ambulanten häuslichen Pflege zugelassen. Für pro individuum ist eine individuelle pflegerische, medizinische, hauswirtschaftliche Versorgung sowie die Betreuung und Begleitung der Patienten auf hochwertigem pflegerischen Niveau ein wichtiges Anliegen. „Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass unser Team aus qualifizierten Pflegekräften besteht, die sich kontinuierlich fachlich weiterentwickeln“, so Elisabeth Frick, Pflegedienstleiterin bei pro individuum. Für Ilfeld sei es gelungen kurzfristig qualifiziertes Personal für die Versorgung der Patienten zu gewinnen.

Ilfeld, Dezember 2023

Kontaktdaten:
proindividuum GmbH Heilbronn
Häusliche Kranken- und Altenpflege
Zugelassen für alle Kranken- und Pflegekassen
Sie erreichen uns wie folgt:
info@pro-individuum-heilbronn.de
Tel.: 07131-8987501

Ansprechpartner für die Medien:

Matthias Leers
Pressearbeit
ML Consulting
Mobil 0151-16301972
Mail matthias@leers.me

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilfeld

Die Steinbeis Realschule Ilfeld läuft mit



Auch dieses Jahr fand der Nikolauslauf des Sportclub Ilfelds statt. Die Steinbeis-Realschule Ilfeld war mit 35 Schülerinnen und Schülern und 4 Lehrern dabei. Die Kinder und Jugendlichen verteilten sich auf die Klassen 5- 10, was somit eine superschöne, klassenübergreifende Veranstaltung für unsere Schule war und den Gemeinschaftssinn stärkt. Die Schülerinnen und Schüler liefen den Schülerlauf mit 1,6 km und erreichten alle glücklich und

mit tollen Platzierungen das Ziel. Unsere vier Lehrer liefen den 5-km-Lauf. Hier konnten sowohl Herr Feger als auch Frau Schuster ihre Altersklasse gewinnen. Somit dienten unsere Lehrer als sportliches Vorbild. Uns allen hat der Lauf viel Spaß gemacht und wir kommen sehr gerne nächstes Jahr wieder und dann mit hoffentlich noch mehr Teilnehmern! Danke auch an die Abteilung Leichtathletik und dem SCI für die super Organisation!

Volkshochschule Unterland

Das neue Programm Frühjahr/Sommer 2024 ist online!

Volkshochschule Unterland
in Ilfeld



Bildung auf den Punkt gebracht!

**Ilfelder Geschichte(n):
Ilfelder
Wirtschaften und Gaststätten**




**Montag
22.01.2024
19:00 – 21:00Uhr**

9 €

**Ilfeld,
Polizeigebäude
Charlottenstraße 5,
Raum 2 (1. OG)**

Anmeldenummer:
232IL10131

Info und Anmeldung

VHS Unterland in Ilfeld
Ilse Bolg
Telefon: 07062 974381
ilsfeld@vhs-unterland.de



www.vhs-unterland.de
www.facebook.com/vhsunterland
www.instagram.com/vhsunterland

Plakat: vhsib

Einfach mal reinschauen unter www.vhs-unterland.de
Hier eine Kurzübersicht.

Januar 2024

Zusatzangebot: 232IL10132 Lesen und Schreiben in Sütterlinschrift

Do., 18.01. + Do., 25.01.2024, 18:30–20:00 Uhr, 16,00 €

232IL10462 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)

Sa., 13.01.2024, 08:00–12:30 Uhr, 2x, 180,00 €

232IL30181 Klangreise – mit Klangschale entspannt ins Wochenende

Fr., 19.01.2024, 19:00–20:15 Uhr, 1x, 12,00 €

232IL30560 Peruanische Küche – Cocina peruana

Fr., 19.01.2024, 18:15–22:00 Uhr, 1x, 38,00 € incl. Lebensmittel

232IL10131 Spannende Ilfelder Geschichte(n):

Ilfelder Wirtschaften und Gaststätten

Mo., 22.01.2024, 19:00–21:00 Uhr, 1x, 9,00 €

232IL20730 Experimentelles Acrylmalen Workshop am Wochenende

Sa., 27.01.2024, 10:00–17:00 Uhr, 1x, 38,00 €

232IL20910 Taschen-Nähworkshop für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren

Sa., 27.01.2024, 09:30–14:00 Uhr, 1x, 29,00 €

Februar 2024**241IL30113 Yogilates**

Do., 01.02.2024, 18:00–19:00 Uhr, 12x, 53 €

241IL30114 Yogilates

Do., 01.02.2024, 19:00–20:00 Uhr, 12x, 53 €

241IL30217 Rücken-Fit

Di., 06.02.2024, 09:30–10:30 Uhr, 10x, 44 €

241IL30145 Yoga – Finde deine innere Balance!

Mi., 07.02.2024, 20:00–21:30 Uhr, 9x, 60 €

241IL30201 Gesundheitsgymnastik Mach mit, bleib fit

Mo., 19.02.2024, 18:00–19:00 Uhr, 11x, 49 €

241IL30215 Wirbelsäulengymnastik

Mo., 19.02.2024, 19:15–20:15 Uhr, 10x, 44 €

241IL30216 Rücken-Fit

Mo., 19.02.2024, 20:15–21:15 Uhr, 10x, 44 €

241IL10540 Das Marburger Konzentrationstraining Eltern-Informations-Abend

Mo., 19.02.2024, 19:30–21:00 Uhr, 1x, 0 €

241IL20530 Orientalischer Ausdruckstanz

Di., 20.02.2024, 20:00–21:30 Uhr, 10x, 66 €

241IL30134 Hatha Yoga

Di., 20.02.2024, 18:15–19:30 Uhr, 15x, 83 €

241IL30140 Kundalini Yoga

Di., 20.02.2024, 20:00–21:30 Uhr, 15x, 99 €

241IL40625 Englisch A2.2

Di., 20.02.2024, 09:00–10:30 Uhr, 15x, 99 €

241IL30262 Fitness Mix in Auenstein

Mi., 21.02.2024, 18:30–19:30 Uhr, 15x, 66 €

241IL30219 Wirbelsäulenfitness in Auenstein

Mi., 21.02.2024, 19:45–20:45 Uhr, 14x, 62 €

241IL30220 Sanfte Wirbelsäulengymnastik

Mi., 21.02.2024, 16:00–17:00 Uhr, 10x, 44 €

241IL30221 Sanfte Wirbelsäulengymnastik

Mi., 21.02.2024, 17:00–18:00 Uhr, 10x, 44 €

241IL30133 Hatha Yoga

Mi., 21.02.2024, 18:30–19:45 Uhr, 15x, 83 €

241IL30136 Faszientraining mit Yoga

Do., 22.02.2024, 09:00–10:15 Uhr, 14x, 77 €

241IL30200 Ganzkörpertraining – Yoga Workout für Ausdauer und Beweglichkeit

Do., 22.02.2024, 8:30–09:30 Uhr, 12x, 53 €

241IL30150 Qi Gong und Rückentraining

Do., 22.02.2024, 18:30–19:30 Uhr, 10x, 44 €

241IL30222 Wirbelsäulengymnastik

Do., 22.02.2024, 17:40–18:40 Uhr, 12x, 53 €

241IL30223 Rücken-Fit

Do., 22.02.2024, 19:30–20:30 Uhr, 10x, 44 €

241IL30224 Faszien-Rücken-Fit

Do., 22.02.2024, 18:30–19:30 Uhr, 10x, 44 €

241IL30250 Bodyfit

Do., 22.02.2024, 19:00–20:00 Uhr, 12x, 53 €

241IL30251 Starker Rücken – Flacher Bauch auch für Männer

Do., 22.02.2024, 20:05–21:05 Uhr, 10x, 44 €

241IL40626 Englisch A2.2 (online)

Do., 22.02.2024, 18:30–20:00 Uhr, 12x, 114 €, Anmeldeende: 20.02.2024

241IL42260 ¡Vamos a hablar español! Spanische Konversation A2

Do., 22.02.2024, 20:00–21:00 Uhr, 8x, 51 €

241IL30180 Klangreise – mit Klangschalen entspannt ins Wochenende

Fr., 23.02.2024, 19:00–20:15 Uhr, 1x, 12 €

241IL10541 Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 3. und 4. Klasse

Sa., 24.02.2024, 10:00–11:15 Uhr, 5x, 61 €

241IL10542 Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 1. und 2. Klasse

Sa., 24.02.2024, 11:30–12:45 Uhr, 5x, 61 €

241IL30138 Faszientraining mit Yoga

Di., 27.02.2024, 10:00–11:15 Uhr, 9x, 50 €

241IL42225 Spanisch A2 Auffrischkurs

Di., 27.02.2024, 18:15–19:45 Uhr, 14x, 93 €

241IL30132 Hatha Yoga

Mi., 28.02.2024, 09:30–10:45 Uhr, 10x, 56 €

241IL40665 English A2/B1 Easy Conversation: Let's talk

Mi., 28.02.2024, 19:00–20:30 Uhr, 12x, 80 €

März 2024**241IL10460 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)**

Sa., 02.03.2024, 08:00–12:30 Uhr + Sa., 09.03.2024, 08:00–16:30 Uhr, 180 €

241IL30147 Yoga zum Entspannen und Schnuppern

So., 03.03.2024, 10:30–14:30 Uhr, 1x, 26 €

241IL42210 Spanisch A1 Aktivieren – Kommunizieren – Auffrischen (online)

Mo., 04.03.2024, 17:00–18:30 Uhr, 12x, 114 €, Anmeldeende: 28.02.2024

Zusatzangebot: 241IL10650 Letzte-Hilfe-Kurs Am Ende wissen wie es geht

Mo., 04.03.2024, 17:30–21:30 Uhr, 1x, 20,00 €

241IL20570 Hip-Hop for Kids von 8 bis 12 Jahren

Di., 05.03.2024, 17:30–18:30 Uhr, 12x, 43 €

241IL20515 Line Dance & Co Tanzen mit Freude

Mi., 06.03.2024, 18:40–19:40 Uhr, 8x, 36 €

241IL20516 Line Dance & Co Tanzen mit Freude

Mi., 06.03.2024, 19:50–21:05 Uhr, 8x, 44 €

241IL42211 Spanisch A2.1 auch für Wiedereinsteiger

Do., 07.03.2024, 18:15–19:45 Uhr, 12x, 80 €

241IL21075 Holzwerkstatt im Frühling für Kinder von 5 bis 10 Jahren

Sa., 09.03.2024, 09:30–12:15 Uhr, 1x, 21 €

241IL42209 Spanisch A1.2 für Anfänger mit Vorkenntnissen (online)

Mo., 11.03.2024, 19:00–20:30 Uhr, 12x, 114 €

241IL30252 fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten

Mo., 11.03.2024, 09:00–10:15 Uhr, 7x, 88 €

241IL30254 fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten

Mo., 11.03.2024, 10:30–11:45 Uhr, 7x, 88 €

241IL30585 Osterbäckerei für Kinder von 5 bis 8 Jahren

Sa., 16.03.2024, 09:30–12:10 Uhr, 1x, 21 €

241IL30586 Osterleckereien für Kinder ab 9 Jahren

Sa., 16.03.2024, 13:00–16:30 Uhr, 1x, 27 €

241IL30545 Italienisch kochen mit Imma Celentano

Mi., 20.03.2024, 18:30–22:30 Uhr, 1x, 41 € incl. Lebensmittel

April 2024**241IL30130 Hatha Yoga**

Mo., 08.04.2024, 18:15–19:30 Uhr, 10x, 56 €

241IL30131 Hatha Yoga

Mo., 08.04.2024, 19:35–20:50 Uhr, 10x, 56 €

241IL30263 Fitness Mix in Helfenberg

Di., 09.04.2024, 20:00–21:00 Uhr, 14x, 62 €

241IL30260 Fitness Mix

Di., 09.04.2024, 18:45–19:45 Uhr, 14x, 62 €

241IL30546 Italienisch kochen mit Imma Celentano

Do., 11.04.2024, 18:30–22:30 Uhr, 1x, 41 € incl. Lebensmittel

241IL30181 Klangreise – mit Klangschale entspannt ins Wochenende

Fr., 12.04.2024, 19:00–20:15 Uhr, 1x, 12 €

241IL20775 Malen für Kinder ab 7 Jahren Gestalterische Entwicklung aus einem Farbleck

Sa., 13.04.2024, 10:00–12:00 Uhr, 1x, 11 €

241IL20571 Hip-Hop Workshop für Kinder von 9 bis 12 Jahren

Sa., 13.04.2024, 11:00–13:00 Uhr, 1x, 8 €

241IL30572 Whisky-Seminar: Deutscher und Schottischer Whiskey

Fr., 19.04.2024, 19:00–22:00 Uhr, 1x, 19 €

241IL30580 Italienisch kochen mit Imma Celentano für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren

Fr., 19.04.2024, 15:00–18:00 Uhr, 1x, 21 € incl. Lebensmittel

241IL30570 Weinseminar: Kreuzfahrt ins Glück

Sa., 20.04.2024, 19:00–22:00 Uhr, 1x, 39 € incl. Lebensmittel

241IL20730 Schwarzweißmalerei auf Papier – einmalig und meditativ

Sa., 20.04.2024, 10:00–13:00 Uhr, 1x, 19 €

241IL10410 Kräuterspaziergang – Es grünt so Grün

Sa., 20.04.2024, 14:00–17:00 Uhr, 1x, 15 €

Mai 2024**241IL30218 Rücken-Fit**

Di., 07.05.2024, 09:30–10:30 Uhr, 10x, 44 €

241IL30146 Yoga – Finde deine innere Balance!

Mi., 08.05.2024, 20:00–21:30 Uhr, 9x, 60 €

Juni 2024**241IL30255 fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten**

Mo., 03.06.2024, 10:30–11:45 Uhr, 7x, 88 €

241IL30253 fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten

Mo., 03.06.2024, 09:00–10:15 Uhr, 7x, 88 €

241IL21100 Digital fotografieren: Grundlagen

Fr., 07.06.2024, 19:30–21:30 Uhr + Sa., 08.06.2024, 14:00–17:30 Uhr, 35 €

241IL30245 Aqua-Fit

Mo., 10.06.2024, 18:20–18:50 Uhr, 6x, 14 €

241IL30246 Aqua-Fit

Mo., 10.06.2024, 19:00–19:45 Uhr, 6x, 20 €

241IL20840 Holz-Kunst: Evergreen ist DUO mit Paul Berno Zwosta

Sa., 15.06.2024, 10:00–16:00 Uhr, 1x, 56 €

241IL30560 Peruanische Küche – Cocina peruana

Fr., 21.06.2024, 18:15–22:00 Uhr, 1x, 38 € incl. Lebensmittel

Juli 2024**241IL10131 Ilsfelder Geschichte(n):****500 Jahre und noch älter – der Bartholomäusmarkt mit dem Holzmarkt in Ilsfeld**

Mo., 01.07.2024, 19:30–21:30 Uhr, 1x, 9 €

241IL30561 Piqueos & Cocktails

Fr., 05.07.2024, 18:30–21:30 Uhr, 1x, 28 € incl. Lebensmittel

241IL20865 Gartenskulpturen aus Beton für Anfänger und Fortgeschrittene

Sa., 13.07.2024, 10:00–17:00 Uhr + So., 14.07.2024, 10:00–17:00 Uhr, 144 €

Info und Anmeldung:

Ilse Bolg

Außenstellenleitung Vhs Unterland in Ilsfeld

07062 974381

ilsfeld@vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach****Kontakte****Evang. Pfarramt Ilsfeld**

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA; IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus, 74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin Monica State

Tel. 0157 38059297

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Carmen Ehmer

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bartholomäuskirche Ilsfeld .

. ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Termine*Wochenspruch**Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.**Johannes 1,16***Sonntag, 14.01. 2. Sonntag nach Epiphania**10:15 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** in der Bartholomäuskirche Ilsfeld*Oper der Weihnachtsgottesdienste:*

24.12. in Ilsfeld ging an den Kiki Club und den Minigottesdienst.

Es betrug 993,14 Euro.

24.12. in Schozach war für die Kinderarbeit in unserer Gemeinde.

Es betrug 120,40 Euro.

24.12. Christvesper in Ilsfeld sowie Schozach ging an Brot für die Welt.

Es betrug in Ilsfeld 938,64 Euro und in Schozach 110,15 Euro.

25.12. in Schozach und Ilsfeld ging an Brot für die Welt.

Es betrug in Ilsfeld 111,70 Euro und in Schozach 34,00 Euro.

26.12. in Ilsfeld ging an Hilfe für Brüder.

Es betrug 440,35 Euro.

01.01.2024 Waldgottesdienst zum neuen Jahr betrug das Opfer 152,90 Euro.

Montag, 15.01.20:00 Uhr **Chorprobe des Kirchenchors** im Johann-Geyling-Haus**Dienstag, 16.01.**14:00 Uhr **Rentnerclub im Gemeindehaus** mit Ernst Pfisterer und Bärbel Blochmann

aus Öhringen zum Thema „Wohnformen im Alter“.

Mittwoch, 17.01.07:00 Uhr **Frühgebet** im Johann-Geyling-Haus unten09:00 Uhr **Spielkreis** für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Singen, Essen. im Johann-Geyling-Haus (Eingang unten). Kontakt:

Meryem Akkoc, 0176-70798350

15:15 Uhr **Konfirmandenzeit** Gruppe 1 im Johann-Geyling-Haus16:45 Uhr **Konfirmandenzeit** Gruppe 2 im Johann-Geyling-Haus20:00 Uhr **Posaunenchorprobe** im Johann-Geyling-Haus18:15 Uhr **Gitarrenchorprobe** im Johann-Geyling-Haus**Donnerstag, 18.01.**18:15 Uhr **Gitarrenchorprobe** im Johann-Geyling-Haus**Freitag, 19.01.**17:30 Uhr **Pfadfinder „Sippe Wapiti“ (Jg. 2012 - 2014)**

im Johann-Geyling-Haus

17:30 Uhr **Pfadfinder „Sippe Flinke Füchse“ (Jg. 2008 - 2011)**

im Johann-Geyling-Haus

17:30 Uhr **Pfadfinder „Sippe Großer Adler“ (Jg. 2006 - 2008)**

im Johann-Geyling-Haus

AUSBLICK**Sonntag, 21.01. 3. Sonntag nach Epiphania**09:00 Uhr **Gottesdienst in Schozach** im Kirchsaal – Pfarrer Bulmann10:00 Uhr **Diakonie Gottesdienst in der Bartholomäuskirche** Ilsfeld mit Pfarrer Bulmann und Mitarbeitenden der Diakoniestation Schozach-Bottwartal e.V.